

Was muss bei uns geschehen, damit nichts geschieht?



Arbeitshilfe zur Umsetzung
eines Schutzkonzeptes
in Pfarreien und Einrichtungen





präventi  n
im bistum fulda



**Liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Verantwortliche in den Pfarreien,
Einrichtungen und Diensten katholischer Träger im Bistum Fulda!**

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, damit sie sich frei und ohne Angst in kirchlichen Räumen entfalten können, ist das zentrale Ziel der Präventionsarbeit im Bistum Fulda.

Jesus hat uns den Auftrag gegeben, die Schwächsten zu schützen. Das bedeutet, das Wohl der Kinder und Jugendlichen ebenso wie das der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Blick zu haben und ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und Anliegen ernst zu nehmen. Diese so verstandene Präventionsarbeit führt zu neuen Sicht- und Denkweisen sowie zu einer Veränderung von Einstellungen und Haltungen. Damit kann eine Kultur des achtsamen Miteinanders gepflegt und gelebt werden.

Alle Pfarreien, kirchlichen Einrichtungen, Verbände und Gemeinschaften in der Diözese sind aufgefordert, ein eigenes, auf die konkrete Situation zugeschnittenes Schutzkonzept zu entwickeln. Dies bedeutet, Prävention zum integralen Bestandteil kirchlicher Arbeit zu machen.

Inzwischen haben alle Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Bistum an den verpflichtenden Präventionsschulungen teilgenommen. Ebenso wurden viele hundert Ehrenamtliche und Mitverantwortliche geschult. Ihre geschärfte Sensibilität für die Thematik und das erworbene Wissen sollen sie einbringen in die gemeinsame Entwicklung eines Schutz- und Präventionskonzeptes, das Kindern und Jugendlichen mehr Schutz und allen Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit bietet.

Ich freue mich, Ihnen mit dieser Broschüre eine Hilfestellung für die Präventionsarbeit in Ihrer Pfarrei oder Einrichtung an die Hand geben zu können. Die einzelnen Bausteine beziehen sich auf die Präventionsordnung des Bistums Fulda und werden hier für die praktische Umsetzung genauer besprochen.

In Zeiten struktureller Veränderungen in den Pfarreien stellen Sie sich vielleicht die Frage, was unsere Gemeinden noch alles leisten sollen.

Begreifen Sie bitte den Präventionsprozess als Chance, ein offenes Klima sowie eine Haltung der Achtsamkeit und des kritischen Hinsehens zu fördern. Prävention muss zu einem Querschnittsthema werden, das selbstverständlich alle Bereiche durchdringt, egal ob es sich um die Kirchenmusik oder die Planung der Pfarreifreizeit handelt. Laden Sie die Menschen in Ihren Pfarreien ein, offensiv und selbstverständlich an diesem Prozess mitzuwirken, damit alle Beteiligten davon profitieren; am meisten die Kinder und Jugendlichen, deren Schutz uns sehr am Herzen liegt.

Die Präventionsbeauftragte mit ihrem Team unterstützt Sie gerne vor Ort.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in der Präventionsarbeit und verbleibe mit allen guten Wünschen und herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. Gerhard Stanke
Domkapitular



A stylized graphic of an eye, composed of concentric circles and arcs in various shades of blue, centered in the upper half of the page.

WAS MUSS BEI UNS GESCHEHEN, DAMIT NICHTS GESCHIEHT?

Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes
in Pfarreien und Einrichtungen



1.	EINLEITUNG	6
2.	INFORMATIONEN ZUM SCHUTZKONZEPT	8
–	Was ist ein Schutz- und Präventionskonzept?	9
–	Wozu dient ein Schutzkonzept?	11
–	Wer soll das Schutzkonzept umsetzen?	12
–	Was ist zu tun?	13
3.	PRÄVENTIONSORDNUNG IM BISTUM FULDA – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	14
4.	BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES	18
	Personalauswahl	
	Wer kann bei uns aktiv sein?	18
	Aus- und Fortbildungen	
	Wer muss was wissen?	24
	Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche	
	Was ist gut geklärt und wo bestehen möglicherweise (noch) Gefährdungen?	26
	Partizipation	
	Wer sollte gefragt und einbezogen werden?	34
	Verhaltenskodex	
	Welches Verhalten erwarten wir?	36
	Ansprechstellen und Beschwerdewege	
	Wer hilft, wenn etwas schief läuft?	42
	Interventionsschritte	
	Was tun, wenn Sie einen Missbrauch vermuten?	48
	Was tun, wenn Sie Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beobachten?	52
	Nachhaltigkeit	
	Wie schaffen wir es, dran zu bleiben?	54
	Präventionsangebot am Beispiel Kinderrechte	
	Wie können Kinder und Jugendliche gestärkt werden?	58
5.	MATERIALIEN ZUR ERSTELLUNG DES SCHUTZKONZEPTES¹	62
–	Angebots- und Aktivenliste	63
–	To-do-Liste	65
–	Entscheidungshilfe für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten	68
–	Dokumentationsliste	72
–	Verhaltenskodex im Bereich Kinder- und Jugendpastoral	73
–	Dokumentationshilfe bei Vermutung / Verdacht von sexualisierter Gewalt	74
–	Memoliste für Pfarreien	76
–	Weitere Informationen zum Thema	77
–	Ansprechpersonen / Quellenangaben / Impressum	78

¹ Alle Materialien zum Thema Prävention finden Sie auf der Homepage des Bistums unter www.praevention.bistum-fulda.de.



Julia Hackmann

Julia Hackmann
Referentin für Prävention

Birgit Schmidt-Hahnel

Birgit Schmidt-Hahnel
Präventionsbeauftragte
im Bistum Fulda

Michael Hartmann-Peil

Michael Hartmann-Peil
Referent für Prävention



EINLEITUNG

Sie halten die Arbeitshilfe „Was muss bei uns geschehen, damit nichts geschieht?“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen² in Ihren Händen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Impulse und Anregungen geben, wie Sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Ihren Pfarreien und Einrichtungen sicherstellen können.

Die Präventionsordnung im Bistum Fulda gibt dazu verschiedene Bausteine vor, die wir hier einzeln erklärt und mit Ideen zur Umsetzung beschrieben haben. Ihre Aufgabe besteht darin, die einzelnen Bausteine mit Leben zu füllen, damit sie nachhaltig ihre Wirkung vor Ort entfalten können.

Die Bausteine sollen nicht als isolierte Einzelmaßnahmen verstanden werden, sondern als ein Bündel von ineinandergreifenden Maßnahmen, die sich wie ein roter Faden durch alle Ebenen und Bereiche des Pfarrei- und Einrichtungsalltags ziehen.

Nach der Beleuchtung der Strukturen, Situationen oder Gepflogenheiten in Ihrer Pfarrei, die mögliche Risiken für sexuelle Übergriffe bergen, geht es darum, Schutzmaßnahmen zu etablieren. Vielleicht sind bereits Strukturen vorhanden oder Regeln geklärt, die eine gute Grundlage für die Weiterarbeit bieten.

Fangen Sie mit machbaren Schritten an und setzen Sie diese transparent und konsequent um.

Alle Ihre Präventionsbemühungen bilden letztlich das Schutzkonzept für Ihre Pfarrei. Dies wird spürbar an einem Klima, das von Grenzachtung und Wertschätzung geprägt ist.

Entscheidend ist, sich auf den Weg zu machen. Denn Schutz entfaltet sich schon dadurch, dass das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in den Blick genommen wird und dass möglichst viele Menschen aus den Pfarreien und Einrichtungen angemessen an dem Prozess beteiligt werden.

Wir möchten Sie dazu motivieren, sich die einzelnen Bausteine eines Schutzkonzeptes Schritt für Schritt zu erschließen und nach machbaren Umsetzungswegen zu suchen. Denken Sie Prävention und Kinderschutz in Ihrem Tun immer mit.

„DOING THE BASIC THINGS WELL“!

(Chearly 2012, S. 123)

d.h. tun Sie das gut, was Sie gut können und was Sie bereits schon immer machen, tun Sie es bewusst und mit positiver Energie.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Auseinandersetzung.

Wir unterstützen Sie gerne vor Ort.

Ihr Präventionsteam

Julia Hackmann
Referentin für Prävention

Birgit Schmidt-Hahnel
Präventionsbeauftragte

Michael Hartmann-Peil
Referent für Prävention

² Die Arbeitshilfe fokussiert sich auf Kinder und Jugendliche in den Pfarreien; die Erläuterungen und Anregungen können ebenso auf die Zielgruppe schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene übertragen werden, auch wenn ihre Erwähnung nicht immer ausdrücklich erfolgt.



SCHUTZKONZEPT

Einführende Informationen

2



WAS IST EIN SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT?

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda vom 01.01.2015 benennt einzelne Bausteine, die zusammen ein Schutzkonzept bilden.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen soll durch organisationsbezogene und personengebundene Maßnahmen gewährleistet werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

- ▶ die **persönliche Eignung** aller Mitarbeitenden wird geprüft und regelmäßig reflektiert

- ▶ ein aktuelles **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)** wird vorgelegt

- ▶ eine **Selbstauskunftserklärung** wird unterzeichnet

- ▶ in Ergänzung des **allgemeinen Verhaltenskodex** erarbeiten Verbände, Einrichtungen und Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei einen **besonderen Verhaltenskodex**, der die spezifischen Gegebenheiten vor Ort abbildet

- ▶ alle Mitarbeitenden unterschreiben eine **Verpflichtungserklärung**, wodurch sie den Kodex anerkennen

- ▶ die katholischen Rechtsträger sorgen für niedrighschwellige interne und externe **Ansprechstellen und Beschwerdewege**

- ▶ es wird sichergestellt, dass das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt **nachhaltig** Beachtung findet

- ▶ alle Mitarbeitenden werden in entsprechenden **Schulungen** aus- und fortgebildet

Die genannten Bausteine sollen ineinandergreifen und die systematischen Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt aufzeigen. Die einzelnen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern bilden zusammen das Schutzkonzept einer Pfarrei nach dem Motto: „Das ist Standard in unserer Pfarrei und Einrichtung!“

Die Grundlage für ein Schutzkonzept ist eine Bestandsaufnahme der Gegebenheiten vor Ort. Dies nennt man auch Risikoanalyse.



KINDER
UND
JUGENDLICHE
STÄRKEN

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

INTERVENTION: HINSEHEN UND HANDELN

PARTIZIPATION

von
Kindern und
Jugendlichen
sowie
schutz- oder
hilfebedürftigen
Erwachsenen

ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

QUALITÄTS- MANAGEMENT

Nachhaltigkeit

AUS- UND FORTBILDUNG

Qualifizierung

VERHALTENSKODEX

Verpflichtungserklärung

ANALYSE DES ARBEITSFELDES

nach

SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN

PERSONALAUSWAHL

Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis,
Selbstauskunftserklärung

GRUNDHALTUNG: WERTSCHÄTZUNG UND RESPEKT

Diese Grundhaltung ist Bestandteil des christlichen Menschenbildes
und bildet das Fundament kirchlicher Einrichtungen.

Die Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts sind Bestandteil des christlichen Menschenbildes und bilden das Fundament kirchlicher Einrichtungen.

Einige der Bestandteile eines Schutzkonzeptes wurden mit der Präventionsordnung diözesanweit für alle katholischen Träger im Bistum Fulda geregelt. Andere bedürfen der träger- bzw. einrichtungsspezifischen Konkretisierung, wie insbesondere die Schutz- und Risikoanalyse, der spezifische Verhaltenskodex, die Ansprechstellen und Beschwerdewege. Die Rahmenbedingungen vor Ort sind jeweils sehr verschieden und müssen berücksichtigt werden, um wirksam handeln zu können.

Das ist auch der Grund, warum Sie in dieser Arbeitshilfe statt eines vorgefertigten Schutzkonzeptes Empfehlungen und Anregungen für die Umsetzung vor Ort finden. Das Kernstück zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes, nämlich der Reflexionsprozess und die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Gegebenheiten, muss mit den Menschen vor Ort entwickelt werden.

WOZU DIENT EIN SCHUTZKONZEPT?

Mit einem Schutzkonzept positionieren Sie sich deutlich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie senden damit ein starkes Signal, dass Prävention ein Qualitätsmerkmal ist, von dem Ihre Pfarrei profitiert.

Wenn Sie in Ihrer Pfarrei ein **funktionierendes Schutzkonzept** einführen, dann ...

- ▶ **haben Sie Ihre Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen ernst genommen.**

- ▶ **signalisieren Sie nach außen und innen, dass mit dem Thema sexualisierte Gewalt auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird. So schaffen Sie Vertrauen!**

- ▶ **haben Sie einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag etabliert und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit eingeführt, die es nachhaltig zu fördern und in der Pfarrei zu verwurzeln gilt.**



WER SOLL DAS SCHUTZKONZEPT UMSETZEN?

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe, für seinen Zuständigkeitsbereich ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Es können sich aber auch mehrere Pfarreien zu gemeinsamen Überlegungen zusammenschließen.

Diesen Erarbeitungsprozess anzustoßen, Aktivitäten zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten, ist Aufgabe des Rechtsträgers, muss also vom Pfarrer zusammen mit den Gremien angepackt werden.

Im Abschlussbericht des Runden Tisches 2011 heißt es treffend:

„Schutzkonzepte sind letztendlich nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten.“³ Das bedeutet, dass es sich hierbei um einen gemeinsamen Prozess handelt, bei dem unterschiedliche Positionen einbezogen werden sollten:

▶ **Die Pfarrer:**

Als Leiter der Pfarrei müssen diese dafür sorgen, dass der Prozess in Gang kommt.

▶ **Die Mitarbeitenden im Seelsorgeteam:**

Sie haben direkten Kontakt zu der Zielgruppe, die es zu schützen gilt.

▶ **Die Gremien wie z.B. Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte:**

Sie vertreten die Mitglieder der Pfarrgemeinden und fördern die Entwicklung vor Ort.

▶ **Die Präventionsfachkräfte:**

Sie sollen den Träger bei der Umsetzung der Präventionsordnung unterstützen und darauf achten, dass das Thema Prävention – insbesondere die Umsetzung eines Schutzkonzeptes – im Blick behalten wird.

▶ **Die zeitlich begrenzt eingesetzte „Projektgruppe Schutzkonzept“:**

Um ein Schutzkonzept zu entwickeln, empfehlen wir eine Projektgruppe ins Leben zu rufen. Diese kann sich auf Gemeindeebene oder auch übergeordnet z.B. auf der Ebene der Pfarrei konstituieren.

Sie sollte sich aus Personen zusammensetzen, die die unterschiedlichen Gremien, Dienste oder Gruppen vor Ort repräsentieren wie z.B.: Hauptamtliche und Ehrenamtliche: Gemeindefere-rent*in, Messdienerleiter*in, Mitglied aus einer Jugendgruppe, Katechet*in, Verwaltungsangestellte etc.

³ Abschlussbericht des Runden Tisches: „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ Berlin, 2011, S. 22: <https://www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> (abgerufen am 07.08.2018).

WAS IST ZU TUN?

DIE PROJEKTGRUPPE ...

- ▶ erstellt als erstes eine **„Angebots- und Aktivenliste“** und verschafft sich dadurch einen systematischen Überblick: Was wird bei uns angeboten, welche Arbeitskreise und Gruppen, welche Dienste gibt es und wer arbeitet in welchem Bereich mit und in welcher haupt- oder ehrenamtlichen Funktion?

- ▶ legt einen inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Fahrplan anhand einer **„To-do-Liste“** fest.

- ▶ vereinbart mehrere Treffen, bei denen die Ergebnisse zusammengetragen und weiterentwickelt werden.

- ▶ benennt klare Arbeitsschritte und verteilt Aufgaben.

- ▶ vereinbart Schritte für die Nachhaltigkeit.



PRÄVENTIONSORDNUNG

Das Wichtigste in Kürze

3



PRÄVENTIONSORDNUNG IM BISTUM FULDA

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Bestimmungen der §§ 4–10 der Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Fulda in seinen Einrichtungen als Schutzkonzept anzuwenden.

PERSÖNLICHE EIGNUNG (siehe § 4 PrävO)

- ▶ **Neben der erforderlichen fachlichen Eignung ist auch die persönliche Eignung Voraussetzung für eine Mitarbeit.**

- ▶ **Das Schutzkonzept ist Thema in Vorstellungs- und Personalgesprächen.**

- ▶ **Prävention wird selbstverständlich in der Aus- und Weiterbildung angeboten.**

- ▶ **Personen, die einschlägig im Bereich der Sexualdelikte vorbestraft sind, dürfen nicht eingesetzt werden.**

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ) UND UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG (siehe § 5 PrävO)

- ▶ **Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen.**

- ▶ **Die Wiedervorlage erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen oder einer bindenden Rechtspflicht, die sich aus Vereinbarungen oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen ergibt.**

- ▶ **Kleriker aus anderen Diözesen müssen darüber hinaus eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.**

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (siehe § 6 PrävO)

- ▶ **Die Mitarbeitenden unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird.**



VERHALTENSKODEX UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (siehe § 7 PräVO)

- ▶ Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf es neben dem vorgegebenen allgemeinen Verhaltenskodex eines Besonderen Teils, der die Gegebenheiten vor Ort abbildet und einen Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang mit Nähe und Distanz beschreibt.
- ▶ Sinnvoll ist es, den Kodex partizipativ zu erstellen, also auch Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung einzubinden.
- ▶ Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen alle Mitarbeitenden die darin formulierten Regeln an.
- ▶ Der kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe, den Verhaltenskodex bekannt zu machen.

ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE (siehe § 8 PräVO)

- ▶ Damit Kindern und Jugendlichen im Falle von sexualisierter Gewalt schnell geholfen werden kann, müssen Vorgehenswege klar geregelt sein. Jede Pfarrei muss hierfür Handlungsleitfäden bereithalten.
- ▶ Es gilt Ansprechstellen und Beschwerdewege zu schaffen, die bekannt und niedrigschwellig sind, um von Kindern und Jugendlichen, Eltern und ehrenamtlichen Mitarbeitenden genutzt zu werden.
- ▶ Über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege sind alle umfassend zu informieren.

QUALITÄTSMANAGEMENT (siehe § 9 PräVO)

- ▶ Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

AUS- UND FORTBILDUNG (siehe § 10 PräVO)

- ▶ Prävention soll integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung sein.
- ▶ Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind verpflichtet an einer Schulung teilzunehmen, deren Umfang und Inhalt sich nach Art, Dauer und Intensität des Aufgabefeldes staffeln.
- ▶ Nach 5 Jahren sollte eine Vertiefungsschulung besucht werden.

WEITERE MASSNAHMENBESCHREIBUNGEN ZUSAMMENGEFASST:

Schutz- und Risikoanalyse

- ▶ Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung eines Schutzkonzeptes, da die strukturellen und arbeitsspezifischen Gegebenheiten vor Ort auf deren Stärken und Schwächen (Risiken) überprüft werden.

- ▶ Für identifizierte Risikobereiche werden passende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Pfarrei zu erhöhen.

Partizipation

- ▶ Kinder und Jugendliche werden durch altersangemessene Beteiligungsformen bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen. Dadurch wird ihnen der Zugang zu ihren Rechten erleichtert.

- ▶ Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und den Mitarbeitenden in der Pfarrei.

Präventionsangebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- ▶ Der beste Schutz für Kinder und Jugendliche ist, wenn sie ihre Rechte kennen, sich gegen Gewalt wehren können und wissen, wo und wie sie Hilfe bekommen.

- ▶ Daher sollten Kinder und Jugendliche durch entsprechende Angebote informiert und gestärkt werden.



BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Personalauswahl

Wer kann bei uns aktiv sein?

4



PERSÖNLICHE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit. Daher müssen kirchliche Entscheidungsträger genau hinschauen, wen sie mit diesen Aufgaben betrauen können.

Was ist damit gemeint?

- ▶ **Die Präventionsordnung des Bistums Fulda greift die Bestimmungen aus dem § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes auf, der u.a. den Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen fordert. Dies geschieht durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).**
- ▶ **Darin heißt es weiter, dass Verantwortliche in Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen dafür Sorge tragen müssen, dass die Menschen, denen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige anvertraut werden**
 1. für diese Aufgabe fachlich und persönlich geeignet sind
 2. unbescholten sind
 3. ein Gespür für die Problematik sexualisierter Gewalt erkennen lassen

Was ist zu tun?

Zuständig für die Umsetzung dieses Präventionsbausteins sind die Personalverantwortlichen in der Pfarrei und diejenigen, die ehrenamtlich Mitarbeitende beauftragen.

Um hier die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen ist Folgendes hilfreich:

INFORMATION UND GESPRÄCH

- ▶ **In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung greifen die Verantwortlichen das Thema sexualisierte Gewalt offensiv auf und informieren über die geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Das Gespräch dient dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Personen im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verschaffen und ihre Eignung zu beurteilen.**

Kennzeichen einer persönlichen Eignung sind z.B.:

- Offenheit für die Thematik
- selbstkritisches Verhalten
- Bereitschaft, den Verhaltenskodex umzusetzen

- ▶ **Das Thema Prävention wird regelmäßig in Teamsitzungen angesprochen.**



EINFÜHRUNG UND DURCHSETZUNG VERPFLICHTENDER AUFLAGEN

sowohl bei neuen als auch bei bereits eingesetzten Mitarbeitenden:

- ▶ **Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses**
- ▶ **Selbstauskunftserklärung**
- ▶ **Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex**
- ▶ **Teilnahme an Präventionsschulungen**

Wir empfehlen die Vorlage der angeforderten Unterlagen in einer Dokumentationsliste unter Einhaltung des kirchlichen Datenschutzes schriftlich festzuhalten.



ANREGUNGEN:

Für das Gespräch mit neuen Ehrenamtlichen können folgende Impulse und Fragen hilfreich sein, um sich einen Eindruck über deren Haltung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt zu verschaffen⁴:

- ▶ **Uns liegt der Kinderschutz sehr am Herzen.**
- ▶ **Haben Sie sich schon über die Präventionsarbeit im Bistum Fulda oder in unserer Pfarrei informiert und haben Sie Fragen dazu?**
- ▶ **Bringen Sie Erfahrungen zu diesem Thema mit?**
- ▶ **Welche Einstellung haben Sie in Bezug auf ein adäquates Nähe-Distanz-verhältnis zu Kindern und Jugendlichen?**
- ▶ **Sind Sie bereit, an einer Schulung teilzunehmen?**
- ▶ **Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?**
- ▶ **Zu unseren Standards gehört die Vorlage folgender Unterlagen: ein Erweitertes Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung, die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung**

⁴ In Anlehnung an Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles: „Institutionelle Schutzkonzepte für Einrichtungen und Pfarreien“, Hildesheim, 2016, S. 10f.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)

Was ist damit gemeint?

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten (z.B. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht...), die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablaufs nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden.

Allerdings unterliegen Eintragungen, die nicht das Sexualstrafrecht betreffen, dem Verwertungsverbot.

Was müssen Verantwortliche der Pfarrei tun?

FESTLEGEN WER EIN EFZ VORLEGEN SOLL:

Der Pfarrer oder ein von ihm beauftragter Personenkreis (Präventionsfachkraft, Seelsorgeteam...) legt fest, welche in der Pfarrei tätigen Mitarbeitenden ein EFZ vorlegen müssen. Dazu ist die Entscheidungshilfe für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der PräVO zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Anhang hilfreich. Diese benennt Kriterien, die es erleichtern, das Gefährdungsrisko abzuschätzen.

Es ist zu unterscheiden, ob

- ▶ **es sich um ein regelmäßiges Gruppenangebot handelt, bei dem eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes zu den Kindern und Jugendlichen entstehen kann oder um eine spontane Mitarbeit,**

- ▶ **es um eine Arbeit im Team geht, bei der eine Form der „sozialen Kontrolle“ gewährleistet ist oder um eine „Eins-Zu-Eins-Betreuung“,**

- ▶ **die Veranstaltung mit Übernachtung stattfindet bei der eine gewisse Intimität gegeben ist oder ob es sich um die Mitarbeit bei einer kurzen Aktion handelt.**





VORGEHENSWEISE ZUR PRÜFUNG DES EFZ KLÄREN:

Der o.g. Personenkreis verständigt sich über ein **Verfahren zur Vorlage** des EFZ:

- ▶ **Wie und von wem werden die Personen über die Vorlagepflicht informiert?**
- ▶ **Wie erhalten ehrenamtlich Mitarbeitende das Aufforderungsschreiben, mit dem sie bei der örtlichen Meldebehörde kostenlos ein EFZ beantragen können?**
- ▶ **Wer prüft das EFZ?**
Wir empfehlen eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Person mit dieser Aufgabe zu betrauen und dabei den Datenschutz zu gewährleisten (z.B. eine Person aus dem Seelsorgeteam oder eine außenstehende, unabhängige Person).

DOKUMENTATION DER EINSICHTNAHME

(siehe Dokumentationsliste im Anhang)

- ▶ **Die prüfberechtigte Person informiert die zuständigen Verantwortlichen über die erfolgte Vorlage des EFZ.**
- ▶ **Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig. In diesem Fall muss eine Meldung durch den Rechtsträger an den Generalvikar erfolgen.**
- ▶ **Die Ehrenamtlichen erhalten ihr EFZ nach der Einsichtnahme umgehend zurück.**

Was müssen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende tun?

- ▶ **Beantragung des EFZ bei der zuständigen Meldebehörde mit Vorlage des Aufforderungsschreibens von der Pfarrei.
Ein Muster-Aufforderungsschreiben finden Sie auf der Homepage.**
- ▶ **Vorlage des EFZ bei der beauftragten Person der Pfarrei.**

Das Verfahren für Ehrenamtliche aus den katholischen Jugendverbänden wird über das Bischöfliche Jugendamt koordiniert!

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Die Selbstauskunftserklärung will eine Schutzlücke schließen, da im Erweiterten Führungszeugnis nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.

Was ist damit gemeint?

Kirchliche Rechtsträger haben sich von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen einmalig vor Aufnahme ihrer jeweiligen Tätigkeit eine unterzeichnete Selbstauskunftserklärung vorlegen zu lassen. Darin erklären die Unterzeichnenden, dass sie nicht wegen sexualbezogenen Straftatbeständen rechtskräftig verurteilt worden sind und auch kein Ermittlungsverfahren anhängig ist. Ferner bestätigen sie in der Selbstauskunftserklärung, dass gegen sie weder kirchliche Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind, noch eine Voruntersuchung dazu eingeleitet worden ist.

Personen, die länger als sechs Monate im Ausland gelebt haben, haben zusätzlich zu erklären, dass gegen sie auch nicht im Ausland wegen eines Sexualdelikts ein Straf- oder Ermittlungsverfahren durchgeführt worden ist.

HINWEIS:

Achten Sie darauf, dass bei allen Schritten der Konzeptentwicklung die Regelungen des kirchlichen Datenschutzes anzuwenden sind.



BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTE

Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden

Wer muss was wissen?

4



AUS- UND FORTBILDUNG

Was ist damit gemeint?

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Kirche soll immer mehr ein „sicherer Ort“ werden, an dem sich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige beschützt fühlen und wo sie im Konfliktfall auf Menschen treffen, die ihnen mit Verständnis und Sensibilität begegnen. Daher ist es sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen wie z.B. Mitarbeitende in den Gremien, Küster*innen, Sekretär*innen etc., also Menschen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang richtet sich nach dem Grad an Leitungsverantwortung und nach der Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen. Der jeweilige Rechtsträger entscheidet letztendlich, welche Mitarbeitenden welches Schulungsformat besuchen sollen. Die Schulungstermine stehen auf der Homepage oder können über die Referenten für Prävention erfragt beziehungsweise für Ihren Bedarf organisiert werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten alle Beteiligten in regelmäßigen Abständen an Auffrischungs- oder Vertiefungsseminaren teilnehmen!



Was ist zu tun?

- ▶ **Klärung**
wer an welchen Schulungen teilnehmen soll (siehe Entscheidungshilfe im Anhang) und wer welche Personen zur Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen auffordert

- ▶ **Kursangebote rechtzeitig (z.B. frühzeitig vor geplanten Freizeitmaßnahmen) einholen bzw. mit den zuständigen Referent*innen Termine vor Ort vereinbaren**

- ▶ **Teilnahme in der Dokumentationsliste eintragen**

- ▶ **Neue Mitarbeitende zeitnah zu Schulungen schicken**

- ▶ **Auf Angebote für Auffrischungs- oder Vertiefungsseminare achten**

- ▶ **Fortbildungsbedarfe bei der Präventionsbeauftragten melden**



Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Leitungsverantwortlichen dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, an Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen teilnehmen.

Entscheidend ist, wie das Anliegen transportiert wird. Wir empfehlen die Intention der Prävention deutlich zu machen, indem Sie eine positive, klare Haltung für den Kinderschutz einnehmen. Nur so gelingt es, den Mitarbeitenden den Sinn der Maßnahmen zu erklären und sie mit ins Boot zu holen.



BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

**Bestandsaufnahme der Schutz- und
Risikobereiche in Ihrer Pfarrei – Risikoanalyse**

Was ist gut geklärt und wo bestehen
möglicherweise (noch) Gefährdungen?

4



BESTANDSAUFNAHME DER SCHUTZ- UND RISIKOBEREICHE IHRER PFARREI (Risikoanalyse)⁵

Ein erster Schritt, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt innerhalb der eigenen Pfarrei auseinanderzusetzen, ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen, der örtlichen Gegebenheiten und letztlich auch der Haltung der Mitarbeitenden – also eine Analyse der vorhandenen Schutz- und Risikofaktoren in den verschiedenen Arbeitsbereichen bzw. bei einzelnen Maßnahmen.

Was ist damit gemeint?

Die Risikoanalyse liefert hilfreiche Informationen über die eigene Organisationsstruktur und die Arbeitsabläufe. Sie macht Schwachstellen in Arbeitsbereichen einer Pfarrei deutlich, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Nur wenn eine Pfarrei bereit ist, sich die bestehenden Risiken bewusst zu machen, kann es gelingen diese auszuschalten bzw. zu verringern. Zudem signalisiert sie dadurch, dass sexualisierte Gewalt in ihrem Bereich nicht geduldet wird. Empfehlenswert für den Prozess ist die Einbindung aller relevanter Personengruppen: sowohl der Haupt- und Ehrenamtlichen als auch der Zielgruppe selbst. So können von Beginn an unterschiedliche Blickwinkel und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dadurch erhöht sich wiederum die Chance, praxisnahe Maßnahmen und Veränderungen anzustoßen.

Was ist zu tun?⁶

- 1. Es geht darum eine Risikoeinschätzung für alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Pfarrei vorzunehmen. Dazu ist es notwendig, Situationen zu identifizieren, in denen ein mögliches Risiko von sexualisierter Gewalt auftreten könnte.**
- 2. Die Projektgruppe entscheidet in welchen Gremien und Gruppen und in welcher Form die Risikoanalyse vorgenommen werden soll.**
- 3. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden zusammengetragen.**
- 4. Die Projektgruppe überlegt auf dieser Grundlage, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihrer Pfarrei verbessert werden könnte.**

⁵ vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin, 2013, S. 6 f.

⁶ In Anlehnung an Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles „Institutionelle Schutzkonzepte für Einrichtungen und Pfarreien“, Hildesheim, 2016, S. 15.



Wie kann das gehen ?

SCHRITT 1:

Überlegen Sie aufgrund der „Angebots- und Aktivitätenliste“ in welchen Situationen und bei welchen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit Risiken und Gefährdungsmomente für die Zielgruppe auftreten könnten.

SCHRITT 2:

Sprechen Sie die jeweils verantwortlichen Personen für die zu analysierenden Angebote und Aktivitäten in Ihrer Pfarrei an, da sich diese in dem Bereich gut auskennen und mögliche Risiken erkennen und beurteilen können.

Hier bietet es sich an, die Kinder und Jugendlichen selbst einzubinden. Sie können aus Ihrer Sicht sagen, in welchen Situationen sie sich nicht sicher fühlen und was sie sich anders wünschen.

Methodenvorschlag: Wimmelbild auf der Homepage

SCHRITT 3:

Analysieren Sie verschiedene Aspekte einer Risikoanalyse wie Gelegenheiten, räumliche Situation und strukturelle Gegebenheiten.

SCHRITT 4:

Anhand einer Liste können Sie strukturiert und übersichtlich vorgehen und mögliche Risiken festhalten. Würdigen Sie auch, welche Maßnahmen zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt bereits getroffen wurden und überlegen Sie, was darüber hinaus noch zur Risikominderung getan werden sollte.



ANREGUNGEN:

- ▶ **Gehen Sie gedanklich durch das Kirchenjahr und die jeweiligen Veranstaltungen, die in Ihrer Gemeinde stattfinden.**

- ▶ **Gehen Sie auch durch die Orte, die Räumlichkeiten, das Gelände, wo die Aktivitäten durchgeführt werden.**

- ▶ **Denken Sie langfristig: nicht personen- sondern situationsbezogen.**

- ▶ **Trauen Sie sich, unbequeme Fragen zu stellen.**

- ▶ **Denken Sie quer.**

Wir empfehlen folgende Fragestellungen in den Blick zu nehmen:⁷

GELEGENHEITEN

- ▶ **Wer trifft wo, warum, wann und wie lange auf wen?**
z.B. welche Gruppen, Einzelpersonen werden von wem betreut?

- ▶ **In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?**
z.B. Beichte, Benotungen, Nachtbetreuung...

- ▶ **Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?**
z.B. Bezugspersonen, Beratungsgespräche...

- ▶ **Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?**
z.B. Duschen, Erste-Hilfe, Heimwehsituationen...

- ▶ **Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken?**
z.B. Fahrdienst, Einzelförderung...

⁷ In Anlehnung an Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt: „Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ Berlin, 2015, S. 19 f.



RÄUMLICHE SITUATION

- ▶ **An welchen Orten, in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?**
z.B. nicht einsehbare Bereiche, Wasch- und Umkleieräume

- ▶ **Können fremde Personen die Einrichtungen unbemerkt betreten?**

- ▶ **Gibt es „dunkle Ecken“ oder privat genutzte Räume, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können?**

- ▶ **Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?**

STRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

- ▶ **Sind Rollen, Aufgaben und Kommunikationswege klar definiert, verbindlich geregelt und transparent – wissen z.B. Kinder, Jugendliche und Eltern wer für was verantwortlich ist und wer was zu entscheiden hat?**

- ▶ **Kennen Kinder und Jugendliche die geltenden Regeln und ihre Rechte?**

- ▶ **Sind den Mitarbeitenden Handlungsleitfäden bekannt?**

- ▶ **Übernimmt Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten sowohl von Mitarbeitenden als auch von Kindern und Jugendlichen ein?**

- ▶ **Was passiert mit den sogenannten Risikobereichen?**

- ▶ **Was könnten Sie tun, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten?**

- ▶ **Was läuft schon gut in diesem Sinne?**

ANALYSE DES ARBEITSFELDES

Beispiele:

SCHRITT 1 SCHRITT 2 SCHRITT 3 SCHRITT 4

Aktivität	Verantwortliche	Welche Risiken sehen Sie im Rahmen des Angebotes / der Aktivität?	Maßnahmen der Risikominderung und Prävention
Beispiel: Sternsinger	Frau Meier, ehrenamtliche Mitarbeiterin	keine Betreuer*innen, um die Sternsinger zu begleiten Dunkelheit	geeignete Betreuer*innen finden, die die Sternsinger begleiten Begleitung der Gruppen, wenn es dunkel wird
Beispiel: Ferienfreizeit	Herr Müller, Gemeindereferent	Übernachtung zu viel Routine im eingespiel- ten Team, fragwürdige, unreflektierte Rituale keine getrennten Duschen Zeckenkontrolle	Verhaltenskodex bespre- chen, Regeln vereinbaren und transparent machen Teamreflexion, um Gewohn- heiten zu hinterfragen Duschzeiten festlegen Mit den Eltern Regeln vereinbaren und schriftlich fixieren (siehe auch Check- listen für Freizeiten des BJA auf der Homepage)
Beispiel: Regelmäßige Messdiener- gruppenstunde	Frau Müller, ehrenamtliche Mitarbeiterin	Macht- und Vertrauensverhältnis Aufgaben sind nicht klar definiert Kinder wissen nicht, was ihre Rechte sind und bei wem sie sich beschweren können	Verhaltenskodex bespre- chen, Regeln vereinbaren Teamreflexion, um Gewohn- heiten und Konzept zu hinterfragen Aufgabenbeschreibung Kinderrechte und Beschwerdewege in der Gruppenstunde thematizieren Bekanntmachung der Ansprechpersonen
Beispiel ...			



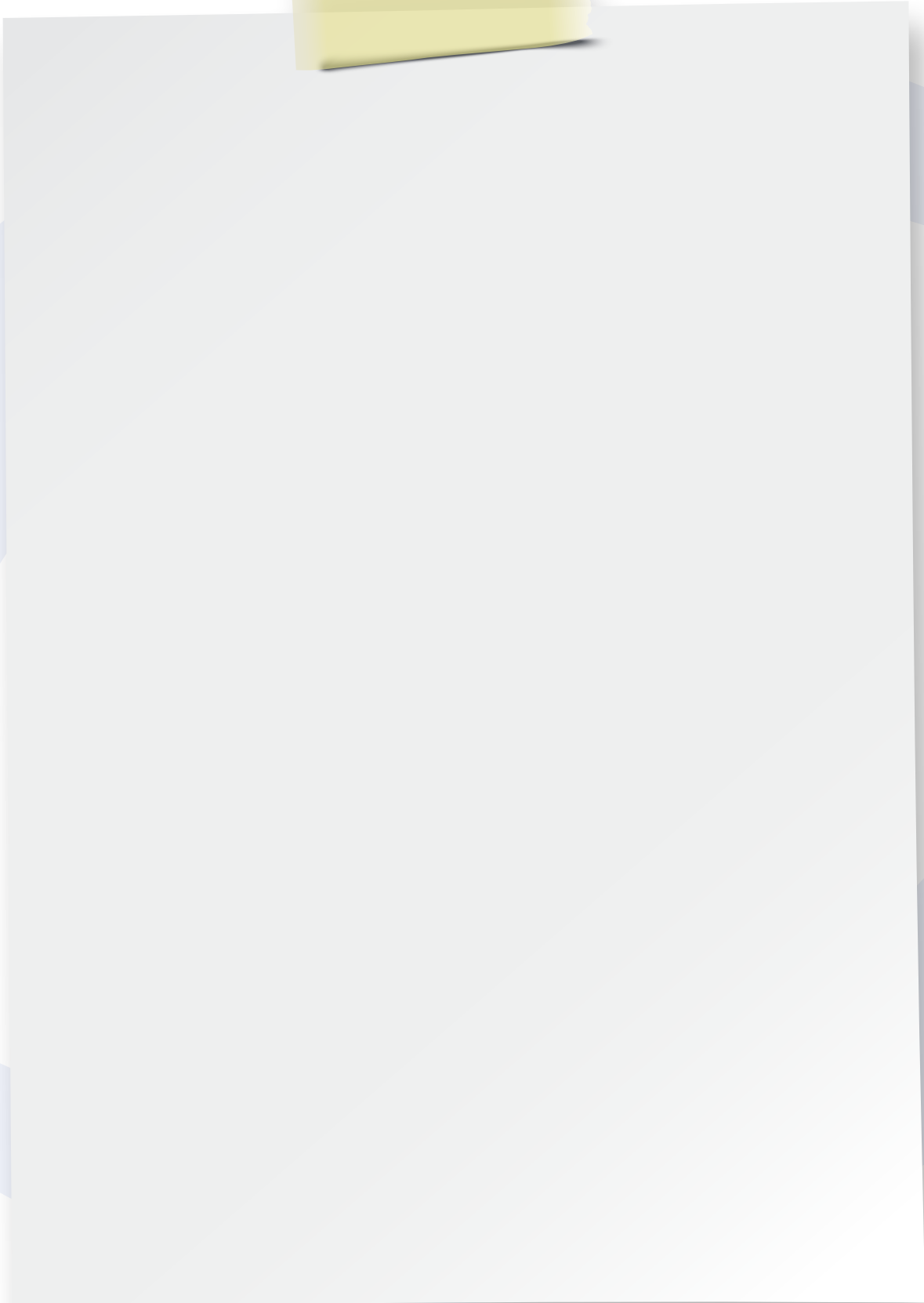


TÄTERSTRATEGIE:

Täter*innen gehen äußerst planvoll und strategisch vor:

- ▶ Sie suchen gezielt nach bedürftigen Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Sie bauen Vertrauen auf zu den Opfern und deren Umfeld.
- ▶ Sie nutzen den Kontakt, um Testrituale durchzuführen, indem sie z.B. wie beiläufig das Kind an intimen Stellen berühren oder zweideutige Bemerkungen machen.
- ▶ Sie schaffen Gelegenheiten, bei denen Sie mit den Kindern und Jugendlichen alleine sind.
- ▶ Sie isolieren das Opfer, indem Sie z.B. dem Kind eine Sonderstellung innerhalb einer Gruppe oder einer Familie einräumen.
- ▶ Sie stellen sicher, dass der Missbrauch geheim bleibt, indem sie dem Opfer ein Geheimhalteversprechen abverlangen.
- ▶ Sie manipulieren die Wahrnehmung der Umwelt. Die Täter*innen zeigen sich z.B. sehr engagiert, machen sich unverzichtbar und nehmen eine vermeintlich klare Haltung gegen Kindesmissbrauch ein.
- ▶ Sie wählen gezielt Tätigkeitsfelder und Institutionen aus, die ihre Strategien begünstigen und die strukturelle und fachliche Unklarheiten aufweisen wie z.B. ein fehlendes Schutzkonzept.

NOTIZEN



A photograph of two young children standing in front of a red brick wall. The child on the left is wearing a yellow dress and a white straw hat with a yellow ribbon and a sunflower. The child on the right is wearing a yellow t-shirt and blue shorts. They are both looking towards the wall. The image has a semi-transparent purple overlay at the bottom.

BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Partizipation

Wer sollte gefragt und einbezogen werden?

4



PARTIZIPATION⁸

Was ist damit gemeint?

Partizipation heißt übersetzt Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.

Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.

Daher ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil eines gelungenen Schutzkonzeptes. Schon während des Entstehungsprozesses eines Schutzkonzeptes ist es sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen hierüber zu informieren und sie mit einzubinden. So können sie z.B. eigene Vorschläge einbringen oder Maßnahmen hinterfragen. Ihre Einbeziehung zeigt ihnen zudem, welchen Stellenwert der Schutz vor sexualisierter Gewalt in ihrer Pfarrei hat.

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes zu fördern, ist es sinnvoll, sie durch entsprechende Präventionsangebote altersgerecht und geschlechtsspezifisch zu informieren.

Wichtige Themen sind dabei u.a. Kinderrechte, Information über Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sowie Möglichkeiten sich zu wehren und Hilfe zu holen

Wie kann das gehen?⁹

- ▶ **Im Rahmen der Risikoanalyse können Kinder und Jugendliche aus ihrer Perspektive berichten, wo sie mögliche Gefährdungen in ihrer Pfarrei wahrnehmen.**
- ▶ **Durch Projekttag und Workshops kann das Thema mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet werden und das Selbstbewusstsein gestärkt werden.**
- ▶ **Zu dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt gibt es viele Medien, die die Problematik verständlich und altersgerecht erklären. Infomaterial sollte für Kinder und Jugendliche in der Pfarrei zugänglich sein.**

⁸ vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013. Berlin, 2013, S. 23.

⁹ Eine konkrete Praxisidee finden Sie auf der Internetseite des Bistums Trier „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial!“, <http://www.praevention.bistum-trier.de/basisinformation/fachinformationen-fuer/kinder-jugendarbeit/freizeitenordner/> (abgerufen am 07.08.2018)



BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Verhaltenskodex

Welches Verhalten erwarten wir?

4



VERHALTENSKODEX

Was ist damit gemeint?

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen sexualisierte Gewalt zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen.

Das Bistum Fulda hat in seiner Präventionsordnung einen **Allgemeinen Verhaltenskodex** vorgegeben, in welchem eine grundlegende Haltung beschrieben ist. Sie ist gekennzeichnet durch wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aber auch untereinander.

Auf der Basis dieser Grundhaltung sollen Pfarreien zusätzlich einen **Besonderen Teil** für die Arbeitsbereiche und Maßnahmen entwickeln, in denen ausschließlich oder vornehmlich Arbeit mit Minderjährigen stattfindet. Die Verhaltensregeln sollen möglichst auf die Besonderheiten des Arbeitsbereiches zugeschnitten sein, und zwar **konkret, verständlich** und **umsetzbar**.

Aufgabe eines Verhaltenskodex ist es einerseits, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen oder gar sexuellen Übergriffen zu schützen. Andererseits gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Die Verhaltensregeln sollten die Normalität beschreiben, wie z.B. ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis in professionellen Beziehungen und ein respektvoller Umgang miteinander gestaltet werden soll.

Es macht Sinn, einen Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit auf seine Stimmigkeit in der Praxis zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Was ist zu tun? ¹⁰

Als Grundlage für die Erarbeitung eines Besonderen Verhaltenskodex könnte Folgendes hilfreich sein:

- ▶ **Kenntnisse über Täterstrategien zu haben**

- ▶ **Bereitschaft, sich mit Fragen professioneller Beziehungsgestaltung auseinander zu setzen**

- ▶ **eine Risikoanalyse gemacht zu haben, die mögliche Gefährdungsmomente in der Pfarrei bzw. Einrichtung offenlegt**

¹⁰ In Anlehnung an Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles „Institutionelle Schutzkonzepte. Für Einrichtungen und Pfarreien“, Hildesheim, 2016, S. 15.



Folgende Schritte zur Erstellung eines Verhaltenskodex sollten berücksichtigt werden:

- ▶ **Beauftragte Personen aus möglichst verschiedenen Bereichen (Leitung, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende) entwickeln einen passgenauen Entwurf eines Verhaltenskodex für die Pfarrei bzw. relevante Tätigkeitsfelder.**
- ▶ **Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen sollte bei der Erstellung des Verhaltenskodex mit einbezogen werden. Daher empfiehlt es sich, Kinder und Jugendliche an dem Prozess zu beteiligen. Dies kann z.B. über die Kinder- und Jugendvertreter*innen im Pfarrgemeinderat geschehen.**
- ▶ **Die Verhaltensregeln sollten das gewünschte Verhalten konkret beschreiben, sie sollten überschaubar und verständlich sein und zu den jeweiligen Bedingungen und internen Abläufen passen.**
- ▶ **Der Entwurf des Verhaltenskodex wird den verschiedenen Gremien vorgelegt, damit alle Beteiligten sich damit auseinandersetzen können. Die Rückmeldungen aus den Gremien werden von der Projektgruppe in eine endgültige Fassung eingearbeitet.**
- ▶ **Der Besondere Teil des Verhaltenskodex wird vom kirchlichen Rechtsträger verabschiedet und den Mitarbeitenden in Ergänzung des Allgemeinen Teils ausgehändigt.**
- ▶ **Alle Mitarbeitenden müssen den Kodex durch die einmalige Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung anerkennen und ihr Handeln danach ausrichten. Bereits unterzeichnete Verpflichtungserklärungen gelten automatisch auch für die aktuellen Fassungen.**
- ▶ **Der aktuelle Verhaltenskodex wird in geeigneter Weise bekannt gemacht z.B. durch die Veröffentlichung im Pfarrbrief, auf der Homepage oder in den Schaukästen der Pfarrei.**

DIE ERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG EINES VERBINDLICHEN VERHALTENSKODEX IST EIN WEITERES QUALITÄTSMERKMAL!

- ▶ **Insbesondere gilt es, Kinder und Jugendliche altersangemessen über den Verhaltenskodex zu informieren.**
- ▶ **Ein Exemplar des Besonderen Teils des Verhaltenskodex wird gemäß der Präventionsordnung an die Präventionsbeauftragte weitergeleitet. Dies soll u.a. die Möglichkeit bieten, über das Schutzkonzept insgesamt in Austausch zu treten.**
- ▶ **Der Verhaltenskodex wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Nur so ist gewährleistet, dass Regeln immer wieder hinterfragt und an die Realität angepasst werden.**

Zur Entwicklung eines spezifischen Verhaltenskodex liegt eine Arbeitshilfe des Bistums Fulda vor, in der Sie Anregungen und Hilfestellungen finden. Zudem können Sie auf die Musterkodizes der Kindertagesstätten und der Jugendpastoral (siehe Homepage) zurückgreifen. Sie können prüfen, ob die Vorlagen auf Ihre Gegebenheiten passen bzw. was Sie verändern oder ergänzen möchten.



Die folgenden Themen sollten im Besonderen Teil des Verhaltenskodex abgebildet sein:

GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

überlegen Sie z.B.:

Wie kann eine stimmige Nähe zu den Kindern und Jugendlichen gelebt werden?
In welchen Situationen entstehen Unsicherheiten in der Kontaktgestaltung?

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

Körperliche Berührungen gehören in der Arbeit mit Menschen dazu, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind sie sogar sehr wichtig. Allerdings haben sie achtsam, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d.h. deren Wille ist ausnahmslos zu respektieren.

überlegen Sie z.B.:

Welche Absprachen und Regeln in Bezug auf Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen bedarf es in den Arbeitsfeldern der Pfarrei?
Wie wird z.B. mit anlehnsbedürftigen Kindern umgegangen?

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Gerade hierfür braucht es klare Verhaltensregeln, die sowohl die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen als auch die der betreuenden haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden achten und schützen.

überlegen Sie z.B.:

In welchen Situationen ist die Intimsphäre der Kinder gefährdet – sowohl im Alltag als auch bei besonderen Aktionen wie z.B. bei einem Schwimmbadbesuch?
Welche Regelungen tragen zu deren Schutz bei?



VERHALTEN AUF FREIZEITEN UND REISEN

Maßnahmen mit Übernachtung stellen eine besondere Herausforderung dar. Sie sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die zuständigen Träger der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z.B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie auch bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig. Dies sollte mit Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt werden.

überlegen Sie z.B.:

Wie wird die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und auch die der Betreuer*innen geschützt?
Wie wird eine ausreichende Transparenz bei abweichenden Gegebenheiten hergestellt?

ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und dass sie angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Es geht nicht um Bestrafung, sondern um die Chance einer Verhaltensänderung.

überlegen Sie z.B.:

Welche erzieherischen Maßnahmen sind pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar, ohne persönliche Grenzen zu verletzen?
Wie ist die Haltung der Mitarbeitenden dazu?

SPRACHE UND WORTWAHL

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Sie soll der jeweiligen Rolle entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

überlegen Sie z.B.:

Wie feinfühlig, wertschätzend oder abwertend wird mit Kindern und Jugendlichen kommuniziert?
Wie wird mit sexualisierter Sprache umgegangen?

NUTZUNG VON MEDIEN UND UMGANG MIT SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unumgänglich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

überlegen Sie z.B.:

Wie werden Medien eingesetzt und wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden?
Wie sensibel und bewusst gehen die Mitarbeitenden mit den Medien und sozialen Netzwerken um?

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

überlegen Sie z.B.:

Wer wird wann von wem und warum beschenkt und wie wird dies transparent gemacht?
Ist den Mitarbeitenden bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann?
Was bedeutet das für die Pfarrei/Einrichtung bzw. welche Konsequenzen werden daraus gezogen?



BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Ansprechstellen und Beschwerdewege

Wer hilft, wenn etwas schief läuft?

4



ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

Zu einem Institutionellen Schutzkonzept gehört es, Ansprechstellen und Beschwerdewege zu beschreiben sowohl für die Kinder und Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten als auch für die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Jede und jeder sollte wissen, wo sie/er Hilfe bekommt.

Was ist damit gemeint? ¹¹

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, in jeder Pfarrei eine Möglichkeit für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.

An wen können sich Kinder und Jugendliche oder Mitarbeitende in Ihrer Pfarrei wenden, wenn sie sich über etwas oder jemanden geärgert haben, insbesondere dann, wenn sie eine Grenzverletzung oder gar sexualisierte Gewalt erlebt haben?

Kinder und Jugendliche müssen sich sicher sein, dass sie mit ihrem Problem ernst genommen werden. Wenn diese die Erfahrung machen, dass sich ein Erwachsener für ihre Anliegen interessiert und sich derer annimmt, fällt es ihnen leichter, sich im Falle sexualisierter Gewalt Hilfe zu holen.

Das Klima in der Pfarrei und die persönliche Haltung der Mitarbeitenden haben großen Einfluss darauf, ob sich sowohl die Schutzbefohlenen als auch die Mitarbeitenden ermutigt oder gebremst fühlen, sich mitzuteilen und Beschwerden vorzubringen. Nur wenn Leitung und Mitarbeitende glaubhaft zum Ausdruck bringen, dass Rückmeldungen (auch kritische und unbequeme) gewünscht sind, werden Betroffene die vorhandenen Beschwerdewege nutzen.

Wesentlichen Einfluss auf die Haltung der Mitarbeitenden hat der in Ihrer Pfarrei herrschende Umgangstil. Eine **beschwerdefreundliche Einrichtungskultur** ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, welches Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Wertschätzung und Offenheit für Kritik tragen zu einer Atmosphäre bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können.

¹¹ In enger Anlehnung an Hochdorf - Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., „Und wenn es doch passiert...“ Remseck am Neckar, 2014, S. 67ff.
In enger Anlehnung an Erzbistum Berlin: „Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, Berlin, 2015, S. 51 ff.



DIES BEDEUTET:

- ▶ Fehler können passieren, sie sollten aber erkannt und nach Möglichkeit korrigiert werden.

- ▶ Fehler anzusprechen und transparent zu machen ist Teil professioneller Arbeit.

- ▶ Fehlverhalten wie z.B. die Missachtung des Verhaltenskodex wird im Team, in der Supervision/Beratung reflektiert, um daraus zu lernen.

- ▶ Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen.

- ▶ Jede Beschwerde birgt die Chance, die eigene Arbeit zu verbessern und somit die Zufriedenheit bei den Kindern und Jugendlichen, den Mitarbeitenden wie auch bei sich selbst zu steigern.

Was ist zu tun, um ein funktionierendes, niedrigschwelliges Beschwerdeverfahren einzuführen? ¹²

- ▶ **Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldung zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Dies kann z.B. regelhaft geschehen:**
 - indem zu Beginn einer Freizeit, einer Erstkommunionvorbereitung oder einer anderen Maßnahme über die Rückmeldemöglichkeit informiert wird.
 - durch regelmäßige Feedbackrunden in Gruppen und bei Aktionen.
 - auf Flyern, im Gemeindeblatt und auf der Homepage, wo die Ansprechpersonen und Mitteilungsmöglichkeiten veröffentlicht werden.

- ▶ **Es muss bekannt gemacht werden, bei wem sich Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende bei erlebten Grenzverletzungen beschweren können und wer die Ansprechpartner*innen vor Ort sind, z.B.:**
 - Vertrauenspersonen innerhalb der Pfarrei, der Gruppe, dem Jugendverband
 - Mitarbeitende und Verantwortliche
 - Präventionsfachkräfte vor Ort
 - externe und interne Beratungsstellen und Kontaktadressen finden Sie auf der Homepage unter www.praevention.bistum-fulda.de



¹² In enger Anlehnung an Erzbistum Berlin: „Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, Berlin, 2015, S. 57 ff.

ACHTUNG:

Kinder, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, suchen sich in der Regel sehr genau aus, wem sie sich anvertrauen. Nicht selten „testen“ sie mit scheinbar belanglosen Fragen Personen aus.

Das ist ganz in Ordnung, denn betroffene Kinder wollen sicher sein, dass sie ihrem Gegenüber vertrauen können.

- ▶ **Es empfiehlt sich, verschiedene Beschwerdewege anzubieten, wie etwa:**
 - mündlich oder schriftlich
 - per Beschwerdeformular, Beschwerdebox, Webformular auf der Homepage etc.
 - bei Reflexionsrunden im Rahmen von Veranstaltungen

- ▶ **Jede Rückmeldung sollte ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden.**
 - Es muss vor Ort geregelt sein, welche Handlungsschritte von wem unternommen werden, wenn eine Grenzverletzung, eine Vermutung oder gar ein sexueller Übergriff offenbar wird.

A close-up photograph of a child's feet in patterned pants balancing on a wooden beam. The child is barefoot, and the pants have a small, dark pattern. The background is a blurred outdoor setting with greenery and a wooden structure. The image is overlaid with a semi-transparent circular graphic.

BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Interventionsschritte

Was tun, wenn ...?

4



WAS TUN, WENN ...?

HINSEHEN UND HANDELN: INTERVENTIONSSCHRITTE ¹³

Unsere Aufgabe ist es, Signale von Kindern und Jugendlichen als solche wahrzunehmen und adäquat damit umzugehen, nämlich alles dafür zu tun, dass es Ihnen gut geht. Nicht immer äußern sich betroffene Kinder eindeutig. Sie drücken vielmehr durch Verhaltensauffälligkeiten aus, dass etwas nicht stimmt.

Sexueller Missbrauch ist ein sehr belastendes Ereignis mit Folgen für die gesunde Entwicklung des betroffenen Kindes. Diese sind unterschiedlich und hängen von verschiedenen Faktoren ab wie u.a. der Beziehung zum Täter, der Schwere und Dauer des Missbrauchs und der Reaktion des Umfeldes.

Es gibt kein eindeutiges Missbrauchssyndrom. Alle beobachteten Verhaltensänderungen können auch andere Ursachen haben.

Sexueller Missbrauch in der Kindheit ist generell mit einem erhöhten Risiko für langfristige negative Gesundheitsfolgen verbunden.

Körperliche Folgen können z.B. sein: gynäkologische Erkrankungen, Übergewicht, Schmerzerkrankungen, ungeklärte körperliche Symptome wie chronische Beckenschmerzen, chronische Müdigkeit.

Psychische Symptome können u.a. sein: Ängste, Depressionen, Essstörungen, regressives oder aggressives Verhalten, Alpträume, Teilnahmslosigkeit, Schreckhaftigkeit.

Wenn Ihnen etwas auffällt, Sie ein ungutes Gefühl haben oder gar eine Vermutung, dass das Kind sexualisierte Gewalt erleidet, dann müssen Sie handeln.

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Wir stellen Ihnen hier einen Handlungsleitfaden vor, den Sie in Ihren Gremien besprechen und einführen sollten:

¹³ In enger Anlehnung an Erzdiozese München und Freising, Ressort Personal, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: „Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen“, München, 2016, S. 18.



Was sollten Sie tun, wenn Sie einen Missbrauch vermuten? ¹⁴

▶ BEOBACHTEN UND WAHRNEHMEN

Beobachten Sie die Ihnen anvertrauten Kinder und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst nur ein komisches Gefühl haben.

Wenn Sie eine Vermutung aufgrund eines auffälligen Verhaltens haben, können Sie das Kind darauf ansprechen und formulieren, was Ihnen aufgefallen ist. Öffnet sich das Kind nicht sogleich, sollten Sie deutlich machen, dass Sie als Gesprächspartner*in zur Verfügung stehen und später erneut den Raum zum Reden eröffnen.

▶ VIER-AUGEN-PRINZIP

Sprechen Sie im Team oder mit einer Vertrauensperson im Kontext Ihres Aufgabenfeldes (das könnte z.B. auch die Präventionsfachkraft sein) und tauschen Sie sich aus, ob ihre Beobachtungen geteilt werden.

Versuchen Sie gemeinsam die Beobachtungen einzuschätzen.

Eine Vermutung ist eine Vermutung! Es ist wichtig, Alternativhypothesen zu überprüfen:

Welche Gründe könnte es noch für das auffällige Verhalten des Kindes geben wie z.B. Beziehungsprobleme der Eltern, Stress in der Schule etc. Eine qualifizierte Einschätzung muss sich am Einzelfall orientieren und verschiedene Faktoren einbeziehen: Lebenssituation des Kindes, Alter, Entwicklungsstand, elterliches Erziehungsverhalten, Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme, soziales Umfeld, belastende Lebensereignisse u.a.

„Symptomchecklisten“ sind dafür eher ungeeignet!

Anhaltspunkte für Gefährdungssituationen aufgrund von sexualisierter Gewalt können sein:

- plötzliche oder sich langfristig entwickelnde Verhaltens- oder Persönlichkeitsänderungen
- Berichte von Zeugen und Zeuginnen
- körperliche Verletzungen
- eigene Aussagen der Betroffenen

¹⁴ Der Lesbarkeit halber erwähnen wir hier nur betroffene Kinder. Natürlich sind immer auch betroffene Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene gemeint.

ALTERNATIVHYPOTHESEN BILDEN

Prüfen Sie, ob es andere Erklärungen als sexualisierte Gewalt für das von Ihnen beobachtete Verhalten geben kann.

DOKUMENTATION

Dokumentieren Sie zeitnah und sorgfältig die Fakten und Ihre Vermutungen.

Wenn sich Ihnen ein Kind anvertraut, notieren Sie sowohl den Kontext, in dem es sich Ihnen mitgeteilt hat, als auch möglichst den genauen Wortlaut. Sortieren Sie nicht, auch wenn Ihnen das Erzählte unstrukturiert erscheint.

Kennzeichnen Sie Fakten und Beobachtungen (wer? wo? was? wie?) von eigenen Bewertungen und Hypothesen (Dokumentationshilfe siehe Anhang).

BEZIEHEN SIE DIE VERANTWORTLICHE LEITUNG EIN

In Ihrem Fall ist das der Pfarrer oder der/die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter*in. Diese sind für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit den hauptamtlich Verantwortlichen ab und klären Sie wer was tun soll.

FACHBERATUNG EINHOLEN

Sie haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung (interne und externe Adressen finden Sie unter www.praevention.bistum-fulda.de).

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) (§8b Abs. 1 SGB VIII).

Wenn Sie gewichtige Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch bei den von ihnen betreuten Kindern oder Jugendlichen wahrnehmen, haben Sie das Recht, sich an eine IseF zu wenden und den Fall anonymisiert zu beraten. Ziel ist es, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung abzuklären und Schutz- und Hilfemaßnahmen für die Opfer einzuleiten.

Sie können sich beim zuständigen Jugendamt informieren, wer die für Sie zuständige IseF ist.





ELTERN EINBEZIEHEN

Grundsätzlich gilt, die Eltern bei der Abwendung der Gefahr so früh wie möglich einzubeziehen, sofern durch einen solchen Schritt das Kindeswohl nicht gefährdet wird. Eine sorgfältige Risikoabschätzung ist Voraussetzung!

KEINE KONFRONTATION MIT DEM/DER MUTMASSLICHEN TÄTER*IN

Das ist Aufgabe von Fachleuten!

Zudem muss der Schutz des Kindes vorher sichergestellt sein, sonst könnte der oder die Beschuldigte erhöhten Druck auf das Kind ausüben.

WEITERLEITEN

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Fulda mitzuteilen. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.praevention.bistum-fulda.de.

Leiten Sie nach Absprache mit den Verantwortlichen begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes an das örtliche Jugendamt weiter.

DRANBLEIBEN

Verlieren Sie das betroffene Kind nicht aus dem Auge, bleiben Sie mit ihm in Kontakt. Das Kind hat sich Ihnen mitgeteilt, da es Ihnen vertraut. Versuchen Sie auch im Laufe des Hilfeprozesses eine verlässliche Begleitung zu sein z.B. indem Sie das Kind altersentsprechend über die weiteren Schritte informieren. Reduzieren Sie das Kind nicht nur auf seine Opferrolle, sondern sehen Sie es als ein Kind, das trotz allem „normal“ behandelt werden will.

DER SCHUTZ DES KINDES GEHT VOR STRAFVERFOLGUNG

Eine Strafanzeige kann nicht immer ein Kind vor weiteren Übergriffen schützen. Es geht vielmehr darum, den Schutz des betroffenen Kindes durch eine Trennung vom Täter zu organisieren. Bei außerfamiliärer Gewalt ist das leichter, da Sorgeberechtigte den Kontakt zum Täter unterbinden können. Bei innerfamiliärer Gewalt ist dies weitaus schwieriger. Manchmal ist der Schutz vor Gewalt erst durch Interventionen des Jugendamtes möglich wie z.B. eine Inobhutnahme oder das Hinwirken auf eine familiengerichtliche Entscheidung zum Sorge- und Umgangsrecht.



TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG ¹⁵

Wenn sich ein betroffenes Kind an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es Sie für eine geeignete Ansprechperson. Sehen Sie dies als großen Vertrauensvorschuss, der Ihnen entgegengebracht wird.

- ▶ **Bitten Sie das Mädchen oder den Jungen zu berichten, was geschehen ist.**
Hören Sie aufmerksam zu und lassen Sie das Kind zunächst erzählen ohne es zu unterbrechen und zu bedrängen. Fragen Sie dann behutsam nach, ob noch mehr passiert ist.

- ▶ **Formulieren Sie offene Fragen wie z.B.:**
„Und was ist dann passiert – und was war dann...?“

- ▶ **Bohren Sie nicht nach.**
Wie detailliert das Kind berichtet, darf es in dieser Situation selbst entscheiden. Respektieren Sie Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes!
Machen Sie sich klar, dass Sie keine Ermittlungsbehörde sind!

- ▶ **Beziehen Sie eindeutig Stellung und ergreifen Sie Partei für das Kind.**

- ▶ **Schenken Sie Vertrauen und nehmen Sie ernst was Ihnen berichtet wird.**
Untersuchungen zeigen, dass bewusste Falschaussagen von Mädchen und Jungen eher selten sind.

- ▶ **Fragen Sie sachlich nach, ob der Täter gedroht hat, wenn das Kind das Geheimnis preisgibt.**
Erklären Sie, dass er das bewusst gemacht hat, um sein Opfer zum Schweigen zu bringen. Wenn möglich entkräften Sie die Drohungen.

- ▶ **Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht halten können, wie z.B. niemandem etwas von dem Geheimnis zu erzählen.**
Seien Sie ehrlich und machen Sie stattdessen transparent, wie Sie mit dem Ihnen anvertrauten Geheimnis umgehen werden – nämlich sorgsam und vertraulich.

- ▶ **Achten Sie auf Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten der Unterstützung. Ist die Thematik für Sie aushaltbar?**
Falls Sie feststellen, dass Sie damit überfordert sind, um weitere Interventionsschritte einzuleiten, dann sorgen Sie dafür, dass dem Kind anderweitige Unterstützung und Hilfe zukommt. Sie müssen es nicht selbst sein.

- ▶ **Holen Sie sich in jedem Fall selbst Hilfe!**

- ▶ **Bewahren Sie Ruhe!**
Wer schnell und wirksam helfen will, braucht Zeit! Überstürztes Handeln führt nicht zu wirksamem Schutz.

¹⁵In enger Anlehnung an Erzdiözese München und Freising, Ressort Personal, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: „Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen“, München, 2016, S. 19f.



WICHTIGE BOTSCHAFTEN, DIE DAS KIND ENTLASTEN

Zentral ist, dass Sie dem Kind vermitteln, dass es Ihnen vertrauen kann und dass Sie ihm glauben!

**Es ist gut,
dass du dich mitgeteilt
und dir Hilfe geholt hast.**
(Keine Vorwürfe machen, dass das Kind
nicht früher etwas erzählt hat.)

**Du hast keine Schuld,
an dem was passiert ist,
verantwortlich ist immer die
erwachsene bzw.
ältere Person.**

**Du bist nicht allein –
das passiert vielen
Mädchen und Jungen.**

**Du darfst erzählen
was passiert ist, wenn
du willst. Über schlechte
Geheimnisse darf man reden.
Das ist kein Petzen –
und kein Verrat!**

**Ich nehme dich ernst
mit allem was Du empfindest
(auch mit den Schuldgefühlen
oder den ambivalenten Gefühlen
dem Täter/der Täterin
gegenüber).**

**Erwachsene dürfen das
nicht mit Kindern machen.**

**Wir suchen gemeinsam
einen Weg, damit der
Missbrauch aufhört.
Ich werde nichts
ohne dein Wissen tun!**

**Ich weiß, dass es sexuellen
Missbrauch gibt, ich kenne
das Problem. Es gibt eine Sprache
für das, was Dir angetan wurde.
Ich halte aus was Du erzählst.**

Was sollten Sie tun, wenn Sie Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beobachten? ¹⁶

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet u.a. sofort einzugreifen, wenn die Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

Auf sexuelle (verbale oder körperliche) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden von Gruppen und Aktionen gilt es **unmittelbar und angemessen zu reagieren**, d.h. weder zu bagatellisieren noch zu skandalisieren.

¹⁶ siehe auch: Landesjugendamt des Landes Brandenburg; „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang“, Bernau, 2006, <https://mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de>, (abgerufen am 07.08.2018).

▶ **Entschiedene Stellungnahme und Intervention**

Machen Sie deutlich, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten nicht geduldet wird. Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Sorgen Sie dafür, dass das betroffene und das übergreifige Kind getrennt werden.

▶ **Schutz des betroffenen Kindes**

Die Versorgung des betroffenen Kindes ist vorrangig, denn dieses braucht als erstes Schutz und Sicherheit.

▶ **Einzelgespräche**

Führen Sie die Gespräche mit den betroffenen Kindern getrennt. Gespräche unter sechs Augen würden das betroffene Kind zusätzlich belasten und das übergreifige Kind dazu verleiten, die Situation abzustreiten.

Benennen Sie klar was geschehen ist und versuchen sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

▶ **Eigene emotionale Reaktion filtern**

Vermeiden Sie selbst zu starke emotionale Reaktionen. Hilfreich ist Ihre entschiedene, klare und sachliche Haltung.

▶ **Information an Team und Leitung**

Im Team bzw. mit der Leitung können Sie zeitnahe Entscheidungen über pädagogische Maßnahmen für das übergreifige Kind beraten.

Es geht dabei nicht um Bestrafung!

▶ **Dokumentation**

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist.

▶ **Sorgsame Information der Eltern**

Informieren Sie die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder. Zur Vorbereitung auf das Elterngespräch können Sie sich bei einer Fachberatungsstelle Hilfe holen.

▶ **Weiterarbeit mit den Gruppenteilnehmenden**

Sie sollten abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder nur in einer Teilgruppe sinnvoll ist. In jedem Fall ist es pädagogisch sinnvoll, die grundsätzlichen Umgangsregeln in der Gruppe zu überprüfen, weiter zu entwickeln und die Präventionsthematik im Blick zu behalten.



BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Nachhaltigkeit

Wie schaffen wir es, dran zu bleiben?

4



NACHHALTIGKEIT¹⁷

In der Präventionsordnung wird auf die Verantwortung der kirchlichen Rechtsträger hingewiesen, dass die Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

Was ist damit gemeint?

Eine wirksame Prävention besteht nicht aus einmaligen, isolierten Einzelmaßnahmen. Sie kann nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn diese in einen effektiven Gesamtzusammenhang gebracht werden, also in ein Schutzkonzept einfließen.

Da sich Prävention in einem achtsamen Miteinander zeigt, muss sie **nachhaltig und dauerhaft** in die alltägliche Arbeit integriert werden. Es ist ein Prozess, der auf allen Ebenen initiiert und wachgehalten werden muss.

In der Arbeit mit Menschen gibt es ständig Fluktuation. Allein von daher muss kontinuierlich überprüft werden, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen und ob das, was gestern stimmig war, noch auf die heutigen Gegebenheiten passt.

Was ist zu tun?

- ▶ **Vor Beginn jeder Maßnahme können Sie mit Hilfe der beigefügten Memoliste (siehe Anhang) überprüfen, ob Sie die erforderlichen Präventionsbausteine in den Blick genommen haben.**

- ▶ **Hilfreich ist zu vereinbaren, wie und durch wen das Thema lebendig gehalten werden kann, z.B.**
 - indem Prävention ein selbstverständlicher Tagesordnungspunkt bei Jahresreflexionen oder Planungssitzungen wird.
 - durch die Präventionsfachkraft oder eine Gruppe von Menschen, die sich mit dem Thema verbunden fühlen.

- ▶ **Präventionsfachkräfte benennen und ausbilden lassen, damit ein engmaschiges Netz von Ansprechpersonen vor Ort entsteht.**

- ▶ **Überprüfungsroutinen für Risikoanalyse, Verhaltenskodex etc. verbindlich festlegen.**

- ▶ **Konsequenzen entwickeln, wie bei Verstößen gegen das Schutzkonzept reagiert wird.**

- ▶ **Fehler aufgreifen, um daraus zu lernen.**



¹⁷ In Anlehnung an Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles „Institutionelle Schutzkonzepte. Für Einrichtungen und Pfarreien“, Hildesheim, 2016, S. 17.



- ▶ **Sich Hilfe holen, wenn der Faden verloren gegangen ist oder ein Input von außen sinnvoll erscheint: Sie können sich gerne an das Präventionsteam wenden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.**
- ▶ **Wenn es in Ihrer Pfarrei einen Verstoß gegen die Präventionsordnung gegeben hat, ist eine nachhaltige Aufarbeitung in allen betroffenen Gruppen und Gremien, den sogenannten irritierten Systemen, notwendig.**
- ▶ **Holen Sie sich interne Unterstützung von Ansprechpersonen im Bistum (Missbrauchsbeauftragte, Präventionsbeauftragte, Präventionsfachkraft, Kirchliche Organisationsberatung) oder bei externen Beratungsstellen in Ihrer Nähe.**

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG FÜR DIE ORGANISATION BEI EINEM VERDACHT ODER EINEM KONKRETEN VORFALL VON SEXUELLEM MISSBRAUCH

Kommt es in einer Gruppe der Kirchengemeinde (z.B. Kinder- oder Jugendgruppe, Messdienergruppe, Ferienfreizeit, Kindergarten) zu einem Verdacht eines grenzübergreifenden Verhaltens oder zu einem sexuellen Übergriff, so gibt es neben den Primärbeteiligten (Opfer und Täter) noch andere Menschen, die von diesem Vorfall betroffen sind. Schnell zieht das Kreise.

Vermutungen und Parteinahme werden oft nicht offen aus- oder angesprochen. Dazu verbreiten sich Emotionen. Ein solcher Vorfall wird entweder für möglich gehalten nach dem Motto „Ich habe das ja schon immer gedacht, wie konnten wir uns so täuschen lassen?“ oder völlig abgelehnt „Das kann überhaupt nicht sein.“ Es entsteht eine große Unruhe in dem System.

Mögliche Reaktionen sind denkbar: das soll auf keinen Fall nach außen getragen werden (Sprachverbot), man kann sich einen Missbrauch in der eigenen Gemeinde nicht vorstellen. Es entstehen Schuldzuweisungen und ein großes Misstrauen der Organisation gegenüber. Gefühle von Wut, Angst, Enttäuschung, Trauer, Hilflosigkeit, Scham, Verleugnung sind zu spüren. Das bisher funktionierende System steht unter Schock und ist ebenfalls traumatisiert oder irritiert.

Mit der Organisationsberatung (Gemeindeberatung) kann den betroffenen Gruppen und Gremien bei der sozialen Verarbeitung geholfen werden. Der Prozess ist notwendig, um wieder handlungsfähig oder arbeitsfähig zu werden.

Eine soziale Verarbeitung erfolgt, wenn die Menschen vor Ort

- ▶ **ihre Gedanken und Fragen aussprechen können: Warum haben wir nichts gemerkt? Warum wird uns der gute Mitarbeiter weggenommen? Der war doch so kompetent, wie konnte das nur zu so einer Grenzverletzung kommen? Das kann nicht wahr sein!**

- ▶ **die Erlaubnis bekommen zu klagen und Schuldige zu suchen.**

- ▶ **die vorhandene Spaltung von unterschiedlichen Wahrnehmungen erkennen und benennen können und mit Unterstützung von außen Schritte aufeinander zu zu wagen, um die Spaltung zu überwinden.**

- ▶ **die Täterstrukturen kennenlernen (was hat den Übergriff begünstigt?) und daraus Konsequenzen für ihre Organisation ziehen (z.B. ihr Schutzkonzept entwickeln bzw. überprüfen).**

Ein Beispiel:

Bei einer Ferienfreizeit mit Kindern der Gemeinde kommt es mehrmals dazu, dass einer der Betreuer, der sehr beliebt ist, in den Duschaum der Mädchen geht. Dies tut er immer dann, wenn drei bestimmte Freundinnen duschen. Er macht einmal sogar ein Handyfoto. Die Kinder trauen sich zunächst nicht etwas zu sagen, weil der Betreuer so toll ist und er bestimmt das Recht dazu hatte. Die anderen Mädchen, denen sie sich anvertraut haben, halten das für eine Erfindung. Zuhause angekommen, sprechen die Kinder mit ihren Eltern.

Bis es zu einer Klärung kommt, dauert es noch eine ganze Weile. Während dieser Zeit, d.h. von der Entpflichtung des Betreuers bis zu einer möglichen strafrechtlichen Verurteilung wird sehr viel an Spekulationen und Gefühlen bei allen Beteiligten „hochkochen“: den Kindern, den anderen Betreuern, der Leitung der Ferienfreizeit, den Eltern und sicher auch noch anderen Unbeteiligten, die davon gehört haben.

Einige unterstützen die bekannt gewordenen Vorwürfe, andere halten die Anschuldigung des Betreuers für ausgeschlossen und stellen die Mädchen als Verführerinnen dar, die dem Betreuer etwas anhängen wollen. Wieder andere sehen das tolle Angebot der Freizeit in Gefahr.

Die betroffenen Mädchen bekommen Hilfe und Unterstützung.

Die juristische Aufarbeitung dient der Klärung der Vorwürfe und der Bestrafung des Täters.

Die Aufarbeitung für das irritierte System dient der Verarbeitung und versucht das Vertrauen wieder herzustellen.

Wird ein Verdacht oder ein konkreter sexueller Missbrauch nicht im betroffenen System aufgearbeitet, so bleibt Misstrauen, Unruhe und Spaltung zurück.

Der oft über Jahre hinweg verdrängte Vorfall gärt weiter im Verborgenen und kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufbrechen. Daher ist es heilsamer und nachhaltiger, sich frühzeitig Hilfe zu holen.

Kirchliche Organisationsberatung im Bistum Fulda (siehe Anhang).





BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Präventionsangebote

Wie können Kinder und Jugendliche gestärkt und aufgeklärt werden?

4



KINDERRECHTE

Kinder müssen darüber aufgeklärt werden, welche Rechte sie haben und dass sie sich - auch in einer Pfarrei – beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt.

Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden muss klar sein, dass Rechte unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer sind und dass Beschwerderechte nicht verwirkt werden können.

Jeder Mensch hat Rechte - dafür gibt es die Charta der Menschenrechte. Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Darum hat die UNO 1989 die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet.

Einige Kinderrechte, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt sicherstellen, sind:

▶ **Deine Idee zählt!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

▶ **Fair geht vor!**

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden! Kein Kind, kein Jugendlicher, kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Du hast z.B. das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohl fühlst.

▶ **Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Du hast z.B. das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein. Wenn Du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst Du das auch. Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und schon gar nicht dieses Material über soziale Medien ohne dein Einverständnis weiterverbreiten. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden.



▶ **Nein heißt NEIN!**

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die der anderen verletzt. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder Körperhaltungen NEIN, andere gehen beispielsweise weg.

Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

▶ **Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

▶ **DU HAST DAS RECHT, DICH HIER WOHL ZU FÜHLEN!**

Gute und z.T. kostenlose Materialien, um gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen deren Rechte zu erarbeiten, finden Sie u.a. bei:

- ▶ www.kinderrechte.de
- ▶ www.sichere-orte-schaffen.de
- ▶ www.praevention-bildung.dbk.de
- ▶ www.meine-kinderrechte.de
- ▶ www.petze-kiel.de
- ▶ www.trau-dich.de

Methode Kinderrechte in der Gruppenstunde kennen lernen ¹⁸

Zielgruppe: Kinder im Alter von 8–14 Jahren

VORBEREITUNG, MATERIAL:

Die Gruppenleitung bereitet Karten vor, auf denen die einzelnen Kinderrechte stehen (siehe auch Kopiervorlage www.kinderpolitik.de/images/methoden/downloads/219/kopiervorlage.pdf).

VORGEHENSWEISE

Aus einem Stapel ziehen die Kinder der Reihe nach eine Karte. Das darauf stehende Kinderrecht wird zeichnerisch oder pantomimisch dargestellt. Die anderen Kinder in der Gruppe müssen nun raten, um welches Kinderrecht es sich handelt. Das Spiel endet mit der letzten Karte. Sollten die Kinder ein Recht nicht erraten, wird dieses von der Gruppenleitung erklärt.

Variante: Dieses Spiel kann auch in zwei Gruppen gegeneinander gespielt werden. Die Gruppe, die zuerst das dargestellte Kinderrecht errät, bekommt einen Punkt.

Anschließend können die Kinder überlegen, welche Rechte sie z.B. in der Gruppenstunde, im Erstkommunionunterricht haben. Die Gruppenleitung achtet darauf, dass die genannten Rechte angemessen sind.

In einem weiteren Schritt werden die Kinder in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe erhält eines der genannten Kinderrechte. Die Kinder sollen sich zunächst überlegen, wie ihr Kinderrecht in der Gruppenstunde umgesetzt werden kann. Sie überlegen sich ein kleines Anspiel dazu, das sie der Gruppe vorführen.

Am Ende können die wichtigsten Rechte nochmal auf einem Plakat schriftlich zusammengefasst werden. Dieses kann von den Kindern und der Gruppenleitung unterzeichnet werden, um auszudrücken, dass diese Rechte von allen geachtet werden. Das Plakat wird sichtbar im Gruppenraum aufgehängt.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. **Gleichheit**
2. **Gesundheit**
3. **Bildung**
4. **Spiel und Freizeit**
5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
6. **Schutz vor Gewalt**
7. **Zugang zu Medien**
8. **Schutz der Privatsphäre und Würde**
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Weitere Methoden zu den Kinderrechten finden Sie unter:

- www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/document/1_kinderrechte.pdf
- www.meine-kinderrechte.de/_dl/methodenmaterial.pdf
- www.jugend-im-bistum-erfurt.de/sites/bistum/files/pdf/Kursbaustein2_kinderrechte.pdf
- www.malteserjugend.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Arbeitsmappe_zur_Starken_Kiste_zum_ausdrucken.pdf



¹⁸ In Anlehnung an Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. Methodenmaterial Kinderrechte

A young boy with short brown hair, wearing a blue t-shirt and dark shorts, is seen from behind as he climbs a thick, light-colored rope. The rope is suspended from above and has several knots. The background is a dense forest of green trees, with sunlight filtering through the leaves. The image is overlaid with semi-transparent circular and polygonal shapes. At the bottom, there is a solid blue rectangular area containing text and a large number.

MATERIALIEN

zur Erstellung des Schutzkonzeptes

5



ANGEBOTS- UND AKTIVENLISTE

Das Erstellen einer solchen Liste trägt dazu bei, sich einen strukturierten Überblick sowohl über die Angebote als auch über die jeweiligen beauftragten Mitarbeitenden zu machen.

Die einzelnen Schritte zur Erstellung einer solchen Liste:

- 1. Tragen Sie zunächst alle Aktivitäten und Angebote der Pfarrei zusammen, unabhängig von der Frage, ob daran Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beteiligt sind oder nicht.**

Mögliche Angebote:

Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Kreis, Kindergruppen (verbandlich/nichtverbandlich), Jugendgruppen (verbandlich/nichtverbandlich), Offener Jugendtreff, Kinder-/Jugend-Freizeit, Messdiener, Sternsinger, Katechese (Erstkommunion/Firmung), Kinder-/Jugendchor, Kirchenchor, Band, Instrumentalgruppe, Instrumental- und Orgelunterricht, Flüchtlingsarbeit, Hausaufgabenhilfe, Besuchsdienste (Alte, Kranke, Neuzugezogene...), Projekte mit Kindergärten oder Schulen, andere soziale Aktivitäten, Kommunionhelferdienst, Lektorendienst, Kindergottesdienst, Pfarrbücherei, Liturgiekreis, Gebets-/Bibelkreis, Eine-Welt-Gruppe, Missionskreis, Erwachsenenverbände u.a.

Pfarrgemeinderäte, Verwaltungsrat, Ausschüsse...

Die Vorlage der Angebots- und Aktivenliste finden Sie zum Download auf der Homepage.

- 2. Benennen Sie dann alle in dem Bereich tätigen Personen. Beginnen Sie mit den Hauptverantwortlichen und ergänzen Sie alle weiteren tätigen Mitarbeitenden. Denken Sie dabei an Ehrenamtliche, Nebenamtliche, Praktikant*innen, Freiwilligendienstleistende und Honorarkräfte und vergessen Sie auch nicht die „Hilfskräfte“ wie Zeltlagerköch*innen oder Fahrer*innen.**
- 3. Benennen Sie in der dafür vorgesehenen Spalte die Funktion der einzelnen Mitarbeitenden. Das ist wichtig, um zu sehen, wer welche Entscheidungskompetenz hat und wer welche Präventionsvorgabe erfüllen muss.**
- 4. Wenn die Auflistung komplett ist, legen Sie anhand der „Entscheidungshilfe für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ im Anhang fest, welche Verpflichtung die einzelnen Personen im Rahmen der Präventionsordnung haben.**





ANGEBOTS- UND AKTIVENLISTE (Schritt 1–3)				VERPFLICHTUNGEN (Schritt 4)								
Aktivität	Name	Vorname	Funktion	haupt-/nebenamtlich	ehrenamtlich	sonstiges	Selbstauskunftserklärung	Verpflichtungserklärung	erweitertes Führungszeugnis	Schulung 3 Std.	Schulung 6 Std.	
1. Krabbelgruppe												
	Muster	Petra	Leitung		x		x	x	x		x	
	Beispiel	Ute	Gruppenleiterin		x		x	x	x		x	
	Schneider	Eva	Aushilfe		x		x	x	x			
2. Kindergruppen verbandlich: KJG												
	Beispiel	Jenny	Gruppenleiterin		x		x	x	x		x	
	Mayer	Sven	Gruppenleiter		x		x	x	x		x	
3. Kindergruppen nichtverbandlich: „Kirchenmäuse“												
	Müller	Pia	Leitung			FSJ	x	x	x		x	
	Weber	Sarah	Gruppenleiterin		x		x	x	x		x	
4. Jugendgruppen verbandlich: KJG												
	Koch	Philipp	Leitung		x		x	x	x		x	
	Mayer	Sven	Gruppenleiter		x		x	x	x		x	
5. Kinder-/Jugend-Freizeit												
	Muster	Theresa	Leitung		x		x	x	x		x	
	Müller	Pia	Gruppenleiterin			FSJ	x	x	x		x	
	Weber	Sarah	Gruppenleiterin		x		x	x	x		x	
	Schmitt	Hans	Lagerkoch/Küster		x		x	x	x			
6. Messdiener												
	Mustermann	Martin	Leitung/Kaplan		x		x	x	x		12-stündig	
	Klein	Kevin	Gruppenleiter				x	x	x		x	
7. Sternsinger												
	Kirch	Ute (Gem.Ref.)	Koordination		x		x	x	x		12-stündig	
	Muster	Petra	Begleiterin		x		x	x	x		x	
	Blume	Rosi	Begleiterin		x		x	x	x		x	

TO - DO - LISTE ¹⁹

Beachten Sie bitte, dass dies ein Vorschlag ist, den Sie auf Ihre Möglichkeiten und Gegebenheiten abstimmen und abwandeln sollten. Die To-do-Liste will lediglich eine Strukturierungshilfe für den Prozess geben. Achten Sie darauf, dass die einzelnen Schritte stimmig sind und der Prozess machbar bleibt. Scheuen Sie sich nicht, Unterstützung einzufordern, wenn Sie nicht weiter kommen.

START: PROJEKTGRUPPE „SCHUTZKONZEPT“ BILDEN

- ▶ **Diese sollte von der Pfarreileitung und der Präventionsfachkraft initiiert werden.**

- ▶ **Geeignete und interessierte Personen aus den unterschiedlichen Gremien und Tätigkeitsbereichen der Gemeinde ansprechen und zum ersten Treffen einladen.**

- ▶ **Rahmenbedingungen und Auftrag benennen.**

zu klären:

- Termin
- Wer lädt ein?
- Moderation
- Protokoll

1. Erstellen einer Angebots- und Aktivenliste

- ▶ Alle Aktivitäten , Gruppen, Gremien mit den jeweiligen Mitarbeitenden werden aufgelistet.
- ▶ Diese Liste ist Grundlage für die Schutz- und Risikoanalyse.
- ▶ Sie verschafft einen Überblick, welche Personen welche Auflagen des Schutzkonzeptes erfüllen müssen (z.B. Vorlage des EFZ, Teilnahme an einer Schulung, Selbstauskunft...)

zu klären:

- Wer erstellt die Liste?
- Bis wann?

¹⁹In Anlehnung an Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohl: „Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien“, Hildesheim, 2016, S. 18ff.



2. Risikoanalyse planen und durchführen

- ▶ Die Projektgruppe legt fest, für welche Tätigkeitsbereiche und Aktionen eine Risikoanalyse vorgenommen werden soll.
- ▶ Vorschlag des Fragerasters checken und eigene Bereiche entsprechend analysieren (siehe S. 29f.).

zu klären:

- Wer führt dies im jeweiligen Bereich durch?
 - Bis wann sollen Ergebnisse an die Projektgruppe zurückkommen?
- ▶ Ergebnisse in der Projektgruppe besprechen, auswerten und dokumentieren.
 - ▶ Konsequenzen für das Schutzkonzept verschriftlichen.

3. Verhaltenskodex „Besonderer Teil“

- ▶ vorhandene Musterkodizes auf die Gegebenheiten vor Ort anpassen.
- ▶ sich auf einen Formulierungsvorschlag einigen.
- ▶ festlegen, welche Zielgruppen partizipativ eingebunden und um ein Feedback und Formulierungsvorschläge gebeten werden sollen.

zu klären:

- Wer spricht die Zielgruppen an?
 - Bis wann?
- ▶ Rückläufe in der Projektgruppe besprechen und einarbeiten.
 - ▶ Pfarreileitung bzw. eine beauftragte Person leitet den verabschiedeten Kodex an die ehrenamtlich Tätigen weiter.
 - ▶ Der Besondere Teil wird der Pfarreiöffentlichkeit bekannt gegeben.

zu klären:

- Wie und wo soll der Besondere Teil des Verhaltenskodex veröffentlicht werden?
- Wer übernimmt das?

4. Ansprechstellen und Beschwerdewege

- ▶ Wer ist Ansprechperson in der Pfarrei, wenn es um sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe geht? Ist eine **Präventionsfachkraft** ernannt worden oder muss diese noch gesucht werden?
- ▶ Adressenliste von kirchlichen und nicht kirchlichen Beratungsstellen vor Ort zusammenstellen (siehe Homepage).
- ▶ Gibt es eine Regelung vor Ort, wenn jemand grenzverletzendes Verhalten oder einen Übergriff meldet? Sind die Interventionsschritte besprochen und bekannt? (siehe S. 47ff.)
- ▶ Was passiert mit einer Beschwerde?

zu klären:

- Wer kümmert sich darum?
- Wo und wie sollen Ansprechpersonen bekannt gemacht werden?



5. Qualitätsmanagement / Nachhaltigkeit

- ▶ Überprüfungsrouitinen für Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Wiedervorlage des Erweiterten Führungszeugnisses etc. etablieren und Personen benennen, die diese Aufgabe in regelmäßigen Abständen in der Zukunft übernehmen.

zu klären:

- Wer behält dies im Blick?
- Wann findet eine Reflexion und Überprüfung der Präventionsbausteine statt?
- ▶ Konsequenzen entwickeln, wie mit Verstößen gegen das Schutzkonzept umgegangen wird.
- ▶ Hilfe holen! (siehe interne und externe Beratungsstellen S. 79).

6. Zusammenfügen aller erarbeiteten Bausteine für die Pfarrei

zu klären:

- Wer aus der Projektgruppe fügt alle erarbeiteten Ergebnisse/Inhalte zusammen?

AUFGABEN DES KIRCHLICHEN RECHTSTRÄGERS

7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes durch den kirchlichen Rechtsträger

- ▶ Beratung und Verabschiedung der Präventionsmaßnahmen in den Gremien der Pfarrei.

8. Zeitnahe Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

zu klären:

- In welcher Form?
- Wo?
z.B. Pfarrbrief, Schaukasten an den Kirchen, Homepage, vor Ferienfreizeiten
- Bis wann?



ENTSCHEIDUNGSHILFE

- für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der PräVO Fulda**
- zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**
- zur Empfehlung von Präventionsschulungen²⁰**

Die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an Präventionsschulungen sind für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen gemäß § 72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) vorgeschrieben:

- ▶ **sofern diese die Kinder und Jugendlichen beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesen haben und die Tätigkeit in einem pädagogischen Kontext ausgeübt wird**
- ▶ **und Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit dazu geeignet sind, eine besondere Nähe, ein Vertrauensverhältnis oder auch Macht und Abhängigkeit zwischen Neben- und Ehrenamtlichen und Minderjährigen zu missbrauchen.**

Die folgende Tabelle soll eine Entscheidungshilfe sein für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der Präventionsordnung.

Die aufgeführten Beispiele sollen die Systematik der Einordnung zeigen. Da die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich ausgeübt werden, können auch die Details in Art, Intensität und Dauer in der Situation vor Ort anders aussehen. Das bedeutet, die Anforderungen in Bezug auf EFZ und Schulungen gegebenenfalls zu erhöhen oder zu senken.

Entscheidend sind stets eine Gesamtbewertung aller vorliegenden Kriterien sowie eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials: vertrauensbildende und kontaktintensive Situationen können ausgenutzt oder missbraucht werden, sie erhöhen das Gefährdungsrisiko von Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Seit dem 01.01.2017 schreibt das BTHG erweiterte Führungszeugnisse bei Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen (§75 Abs. 2 S. 2 SGB XII-BTHG) vor. Was somit bisher bereits im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen galt, wurde jetzt auch für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung ausgeweitet.

Analog zu den Voraussetzungen für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit muss daher auch diese Personengruppe an 3-stündigen oder 6-stündigen Präventionsschulungen teilnehmen.

²⁰ Der Kriterienkatalog wurde von der Koordinierungsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg Stuttgart erstellt und für diese Arbeitshilfe angepasst.

Kriterien, nach denen sich das Gefährdungspotenzial erhöhen kann:

ART DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Könnte im Rahmen der Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen und ist es möglich, dass dieses ausgenutzt werden könnte?

- ▶ Besteht ein Hierarchie- und Machtverhältnis z.B. durch eine steuernde, anlernende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit?

- ▶ Besteht eine signifikante Altersdifferenz?

- ▶ Zählt die Zielgruppe zu einer Risikogruppe wie z.B. Kleinkinder, Menschen mit Behinderung oder Menschen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis?

INTENSITÄT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist eine Form sozialer Kontrolle gegeben z.B. durch die Zusammenarbeit in einem Team?

- ▶ Findet der Einsatz in einem offenen oder geschlossenen Kontext statt:
sind die Räumlichkeiten von außen zugänglich und einsehbar? Handelt es sich um eine konstante Gruppe oder ändert sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden?

- ▶ Wird die Tätigkeit in einer Gruppe oder mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen im Eins-zu-eins-Kontakt ausgeübt?

- ▶ Ist die Tätigkeit mit einer gewissen Intimität verbunden, z.B. Windeln wechseln, Begleitung beim Toilettengang, Unterstützung beim An- und Auskleiden?

DAUER / REGELMÄSSIGKEIT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist die Tätigkeit einmalig, punktuell, gelegentlich oder häufig, von gewisser Dauer und regelmäßig?

- ▶ Sind öfter wechselnde Kinder oder Jugendliche beteiligt oder handelt es sich für eine gewisse Dauer der Tätigkeit um die selben Teilnehmenden?

Legende:

Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Grün = Ehrenamtliche brauchen kein EFZ vorzulegen, wenn tatsächlich kein Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen besteht.
- Gelb = Ein EFZ kann vorgelegt werden; Vorgabe ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts mit Kindern und Jugendlichen zu treffen.
- Rot = Ein EFZ muss vorgelegt werden.

Schulungen:

- 3 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einer Infoveranstaltung mit 3 Zeitstunden teilnehmen.
- 6 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einem Basiskurs mit 6 Zeitstunden teilnehmen.

Kategorie	Funktion / Organisation / Gremium	ART				INTENSITÄT				DAUER	ERGEBNIS
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis / Autoritätsverhältnis	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	In der Gruppe / einzeln	Ort: öffentlich / geschlossen	Grad der Intimität	Kontakt: regelmäßig / von gewisser Dauer / punktuell		
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenleiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel/hoch	regelmäßig	Vorlageverpflichtung für EFZ und Schulungsempfehlung	6 Stunden
	Leiter*in und Verantwortliche bzw. Betreuer*in bei Freizeiten mit Übernachtung	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	öffentlich	hoch	von gewisser Dauer		6 Stunden
	Ferienaktionen, Ferienspiele, Stadtranderholungen ohne Übernachtung	ja	ja	ja	kann sein	beides	öffentlich	mittel	von gewisser Dauer		3 oder 6 Stunden
	Mitarbeit im Jungentreff	ja	ja	ja	kann sein	in der Gruppe	öffentlich	mittel	evtl. regelmäßig		6 Stunden
	Begleitung und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion	ja	kann sein	ja	nein	in der Gruppe	öffentlich	gering	punktuell		3 Stunden empfohlen
	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72-Stunden-Aktion etc.	ja	kann sein	kann sein	nein	beides	eher öffentlich	mittel	von gewisser Dauer		3 Stunden
Katechese	Kassenwart, Material- und Zeitwart usw.	mit jugendl. Gruppenleiter*innen	ja	ja	ja	einzel	geschlossen	gering	punktuell		3 Stunden empfohlen
	Kinderbetreuung während Veranstaltungen	ja	ja	ja	nein	in der Gruppe	öffentlich	mittel	punktuell		3 Stunden empfohlen
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion oder der Firmung	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	eher öffentlich	mittel	regelmäßig		mind. 3 Stunden; bei Unternehmungen mit Übernachtung 6 Stunden
Leitungsaufgaben/Pfarrgemeinde-rat/ Ausschüsse	Leitung / Mitglieder / Vertretungsaufgaben z. B. auf Diözesanebene	in der Regel nein aber:	Für Repräsentant*innen und Verantwortungsträger*innen der Pfarrei, die evtl. an einem Schutzkonzept sowie an Entscheidungen zur Kinder- und Jugendarbeit oder zur Kita mitwirken, wird die Teilnahme an einer Schulung empfohlen.								
	Ober-Ministrant*in (ab 16 Jahren)	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	eher öffentlich	mittel	regelmäßig		6 Stunden
Gottesdienst und Kirchenmusik	Ehrenamtliche/r Küster*in	ja	ja	ja	nein	beides	geschlossen	mittel	regelmäßig		3 Stunden
	Organist*in	nein	nein	ja	nein		öffentlich	gering	punktuell		3 Stunden empfohlen
	Organist*in der/die Unterricht erteilt	ja	ja	ja	ja	einzel	geschlossen	mittel	regelmäßig		6 Stunden

Kategorie	Funktion / Organisation / Gremium	ART					INTENSITÄT			DAUER	ERGEBNIS
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis / Autoritätsverhältnis	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	In der Gruppe / einzeln	Ort: öffentlich / geschlossen	Grad der Intimität	Kontakt: regelmäßig / von gewisser Dauer / punktuell	Vorlageverpflichtung für EFZ und Schulungsempfehlung	
Gottesdienst und Kirchenmusik	Lektor*in	in der Regel nein									3 Stunden empfohlen
	Leiter*in von Wortgottesdiensten	aber:									3 Stunden empfohlen
	Leiter*in von Kinder- und Jugendchören, Instrumentalgruppen etc.	ja	ja	ja	ja	beides	öffentlich	mittel	regelmäßig	6 Stunden	
	Mitarbeit bei Kinder-/Familien- oder Jugendgottesdiensten	ja	ja	ja	ja	In der Gruppe	öffentlich	gering	regelmäßig	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen	
	Mitarbeit bei Jugendwallfahrten	ja	ja	ja	ja	In der Gruppe	öffentlich	evtl. hoch	von gewisser Dauer	6 Stunden	
	Leitung von Spielkreisen, Krabbelgruppen	ja	ja	ja	ja	In der Gruppe	evtl. beides	hoch	regelmäßig	6 Stunden empfohlen	
	Mitarbeit in der Flüchtlingsarbeit	ja	ja	ja	ja	einzel	evtl. beides	evtl. sehr hoch	regelmäßig	6 Stunden	
	Mitarbeit im gemeindlichen Besuchsdienst (Alte, Kranke, Krankenkomunion...)	Kontakt mit schutz- und hilfebedürftigen Menschen	kann sein	kann sein	kann sein	einzel	geschlossen	evtl. sehr hoch	punktuell	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen	
	Betreuung von Menschen mit Behinderung	Kontakt mit schutz- und hilfebedürftigen Menschen	ja	ja	ja	ja	geschlossen	evtl. sehr hoch	regelmäßig	6 Stunden	
	Mitarbeit in Hausaufgabenbetreuung	ja	ja	ja	ja	evtl. beides	evtl. beides	evtl. hoch	regelmäßig	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen	
Soziale Aktivitäten	Sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten in und rund um die KiTa, z. B. Lese-Oma's	ja	ja	ja	ja	In der Gruppe	evtl. beides	mittel	regelmäßig	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen	
	Freiwilliges Soziales Jahr o.Ä. in der Pfarrei / längeres Praktikum	ja	ja	ja	ja	beides	evtl. beides	evtl. sehr hoch	regelmäßig	6 Stunden	
	Mitarbeit bei Gemeindefesten und -basaren	kann sein	nein	kann sein	nein	In der Gruppe	öffentlich	gering	punktuell		
	Mitarbeit in der Pfarrbücherei	ja	kann sein	kann sein	kann sein	einzel	evtl. beides	evtl. hoch	regelmäßig	3 Stunden	
	Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Pressearbeit, Pfarrbriefverteilung ...)	nein	nein	kann sein	nein	evtl. beides	evtl. beides	gering	punktuell		
	Hausmeister	evtl. ja	ja	ja	ja	beides	geschlossen	gering	punktuell	3 Stunden	

VERHALTENSKODEX –

für Ehren- und Hauptamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ²¹

VORBILD SEIN

Wir sind in allem was wir tun Vorbild für Kinder und Jugendliche. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren Kindern und Jugendlichen ein.

GEMEINSAM UNTERWEGS

Auf Fahrten und Freizeiten arbeiten wir in Teams und sorgen für geschlechtergetrennte Unterbringungsmöglichkeiten. Dies machen wir gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Eltern transparent. Bei Abweichungen davon besprechen wir diese mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

MITEINANDER SPRECHEN

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann, daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein und leben diese vor.

AUFEINANDER ACHTEN

Wir respektieren und schützen die Intim- und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt vor allem für folgende sensible Situationen: Körperpflege, Umkleiden, Erste Hilfe, Zecken, Heimweh.

NÄHE UND DISTANZ

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst und achten auf einen für alle nachvollziehbaren Umgang mit Nähe und Distanz. Wir behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen gleich und schaffen keine Abhängigkeiten.

RESPEKT 2.0

Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien. Wir treten gegen die Verbreitung pornographischer und gewaltverherrlichender Medien ein.

WENN'S MAL NICHT SO LÄUFT

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Bei Fehlverhalten handeln wir nachvollziehbar, pädagogisch sinnvoll und tolerieren keine Grenzverletzungen, wie z.B. Gewaltanwendung, Freiheitsentzug, Bloßstellung oder Demütigung.

GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir achten in allen Situationen und Strukturen (z.B. Spiele, Übungen, Fahrten) darauf, dass individuelle körperliche und emotionale Grenzen nicht überschritten werden.

²¹ Dieser Verhaltenskodex wurde vom BJA Fulda erstellt. Stand: 22.08.2017



DOKUMENTATIONSHILFE

bei Vermutung / Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Diese Dokumentationshilfe dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten. Sie hilft, die bei diesem Thema üblicherweise stattfindenden Verdrängungsprozesse und Verunsicherungen in der Wahrnehmung soweit wie möglich zu verhindern. Zudem dient sie der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

Sofern sie personenbezogene Daten aufweist, ist sie sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren!

1. WER HAT ETWAS ERZÄHLT?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.:	
Datum der Meldung:	
2. GEHT ES UM EINEN	
<input type="checkbox"/> Mitteilungsfall?	<input type="checkbox"/> Vermutungsfall?
3. BETRIFFT DER FALL EINE	
<input type="checkbox"/> interne Situation?	<input type="checkbox"/> externe Situation?
4. UM WEN GEHT ES?	
Name des betroffenen Kindes/ Jugendlichen:	
Alter:	Geschlecht:
Ggf. Gruppe:	

5. WAS WURDE WANN IN WELCHEM KONTEXT BEOBACHTET?

(z. B. körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten?) Fakten und Vermutungen kennzeichnen.

6. ÄUSSERUNGEN, ZITATE DES KINDES/JUGENDLICHEN MÖGLICHST WÖRTLICH FESTHALTEN, KONTEXT BENENNEN (Was, Wann, Wo?)**7. WURDE ÜBER DIE BEOBACHTUNG/DIE MITTEILUNG SCHON MIT ANDEREN MITARBEITER*INNEN, DEM TRÄGER, EINER FACHBERATUNGSSTELLE GESPROCHEN?**

Wenn ja: mit wem?

Name, Institution, Funktion:

8. BEI VERMUTUNGEN: WELCHE ANDEREN ERKLÄRUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS VERHALTEN DES KINDES/JUGENDLICHEN SIND NOCH VORSTELLBAR? (Alternativhypothesen)**9. ABSPRACHE**

Wann soll wieder Kontakt zum Kind/Jugendlichen aufgenommen werden?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?
(konkrete Schritte festhalten)**10. WO HOLEN SIE SICH HILFE?**



MEMOLISTE

Bei jeder Maßnahme, die Sie durchführen, sollten Sie an den Kinderschutz denken und die Präventionsbausteine im Blick haben. Diese sind je nach Art, Dauer und Intensität entsprechend umfangreich. Die beigefügte Memoliste soll Sie dabei unterstützen.

Memoliste für Aktionen in der Pfarrei

Das Seelsorgeteam hat sich über Folgendes verständigt:

- einen spezifischen Verhaltenskodex für die anstehende Maßnahme mit Kindern und Jugendlichen
- Interventionsschritte, die beschreiben was im Falle einer Grenzverletzung oder Vermutung zu tun ist.
- Ansprechpersonen für Anliegen und Beschwerden

Vor Beginn einer Maßnahme sollte mit den Mitarbeitenden besprochen werden, welche der folgenden Formalitäten (siehe auch Entscheidungshilfe für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Dokumentationsliste) zu erfüllen sind:

- Beantragung und Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Besprechen und Aushändigung des Verhaltenskodex
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung
- Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung

Die folgenden Rahmenbedingungen sollten mit allen Mitarbeitenden geklärt werden:

- Verständigung über klare Regeln und den Umgang mit intensiven Einzelkontakten
- gemischtgeschlechtliche Betreuerteams bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen
- angemessene Gruppenräume
- Das Thema „miteinander achtsam leben“ wird nach den vorhandenen Möglichkeiten mit den Kindern altersgerecht besprochen.
- Interventionsschritte

Mit den Eltern sollte Folgendes besprochen werden:

- geplante Übernachtungsaktion, Schwimmbadbesuche, Ausflüge oder weitere Aktionen sowie Besonderheiten von örtlichen Gegebenheiten
- Regeln und Beschwerdewege
- Kinderschutz und Präventionsmaßnahmen
- Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen

Nach der Maßnahme sollten die folgenden Punkte in den Blick genommen werden:

- Bilder und Videos der Maßnahme können nur mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- Das Thema „miteinander achtsam Leben“ wird nach Möglichkeit gemeinsam mit den Mitarbeitenden reflektiert.



WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA

finden Sie auf der Homepage des Bistums Fulda (www.praevention.bistum-fulda.de).
Hier werden regelmäßig informative und aktuelle Materialien zum Thema Prävention eingestellt.



MATERIALIEN ZUM ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS:

- ▶ Entscheidungshilfe für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten

- ▶ Aufforderungsschreiben

- ▶ Dokumentationsliste

- ▶ Selbstauskunftserklärung

MATERIALIEN ZUM VERHALTENSKODEX:

- ▶ Verpflichtungserklärung

- ▶ Verhaltenskodex Allgemeiner Teil

- ▶ Arbeitshilfe Verhaltensregeln

- ▶ Musterkodex für die Bereiche: Kita, Jugendpastoral

MATERIALIEN ZU DEN FOLGENDEN THEMEN:

- ▶ praktische Arbeitsmaterialien und methodische Vorschläge zur Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten

- ▶ Materialien zum Thema „Sichere Orte schaffen“ – Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit

- ▶ Vorbereitete Gruppenstunden zum Thema Grenzachtung und Kinderrechte für Kinder und Jugendliche

- ▶ Wie machen wir unsere Kinder stark?

- ▶ Methoden zum Thema Kinderrechte, Selbstverpflichtung, Beschwerde- und Verbesserungsmanagement, Elternarbeit

- ▶ Informationen rund um das Thema Dating, Liebe, Respekt und Grenzen



Weitere Informationen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt finden Sie unter anderem auf den folgenden Internetseiten:

- www.praevention-bildung.dbk.de
- www.petze-kiel.de
- www.trau-dich.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- www.nina-info.de
- www.beauftragter-missbrauch.de
- www.innocenceindanger.de
- www.zartbitter.de
- www.dgfpi.de

ANSPRECHPERSONEN IM BISTUM FULDA

Präventionsbeauftragte des Bistums:

Birgit Schmidt-Hahnel
Rittergasse 4, 36037 Fulda
Tel. 0661 – 839415
schmidt-hahnel@skf-fulda.de
praevention@bistum-fulda.de

Missbrauchsbeauftragte des Bistums und Präventionsfachkraft im BJA:

Alexandra Kunkel
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel.: 0661 – 87-475
alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Referenten für Prävention:

Julia Hackmann
Kirchstraße 10–12, 36039 Fulda
Tel. 0661 – 38027363
julia.hackmann@bistum-fulda.de

Michael Hartmann-Peil
Caritas Main-Kinzig-Kreis
Im Bangert 4, 63450 Hanau
Tel. 06181 – 92335-21
michael.hartmann-peil@bistum-fulda.de

Kirchliche Organisationsberatung:

Gabriele Beck
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel. 0661 – 87-461
gabriele.beck@bistum-fulda.de

Die Kontaktdaten der ernannten Präventionsfachkräfte in den jeweiligen Pfarreien finden Sie auf der Homepage.



EINIGE BERATUNGSSTELLEN IM BISTUM FULDA

Fulda

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Rittergasse 4, 36037 Fulda
Tel. 0661 – 839415
sexuelle-gewalt@skf-fulda.de

Hanau

Lawine e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt
Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau
mail@lawine-ev.de

Kassel

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e. V.

Vor dem Forst 12, 34130 Kassel
Tel. 0561 – 68226
verwaltung@kinderschutzbund-kassel.de

Marburg

Wildwasser Marburg e.V.

Wilhelmstr. 40, 35037 Marburg
Tel. 06421 – 14466
info@wildwasser-marburg.de

Nutzen Sie auch die Ihnen bekannten Beratungsstellen in Ihren Regionen.

Bundesweite Anlaufstellen:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym)

0800 – 2255530

www.gewaltlos.de

Onlineberatung für Mädchen

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon 0800 – 116111
Elterntelefon 0800 – 1110550



Literatur:

- Ursula Enders (Hrsg., 2012):
Grenzen achten, Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Ein Handbuch für die Praxis.
- Deegener, Günther (2009):
Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel, 4. Auflage
- Damit es nicht nochmal passiert...!; Gewalt und (Macht-) Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe, Arbeitshilfe, Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.

Quellenverzeichnis:

Unser Dank gilt den Präventionsbeauftragten anderer Diözesen, die deren Materialien zur Vorlage für die Erarbeitung unserer Broschüre zur Verfügung gestellt haben.

Für die vorliegende Arbeitshilfe wurden vorrangig verwendet:

- Abschlussbericht des Runden Tisches (2011):
Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich.
- Ursula Enders (Hrsg., 2012):
Grenzen achten, Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln
- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2015):
Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bistum Essen: Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (2015):
Institutionelles Schutzkonzept
- Erzdiözese München und Freising (2016):
Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche
- Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles (2016):
Institutionelle Schutzkonzepte für Einrichtungen und Pfarreien
- Erzbistum Köln, Stabstelle für Prävention und Intervention (2017):
Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg., 2013):
Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.
Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013, Berlin.

SIE HABEN SICH...

...mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Ihrem Zuständigkeitsbereich befasst und dabei viel Zeit und Anstrengung investiert.

Dafür danken wir Ihnen.

Wir hoffen sehr, dass der Prozess viele interessante Impulse und Entwicklungen angestoßen hat und dass alle Beteiligten davon profitieren konnten.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss eine Daueraufgabe bleiben. Nehmen Sie diese lohnenswerte Herausforderung ernst, damit eben auch künftig in Ihrer Pfarrei, Ihrer Einrichtung oder Ihrem Verband „nichts geschieht“.



IMPRESSUM

Titel:	Was muss bei uns geschehen, damit nichts geschieht? Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen
Herausgeber:	Bistum Fulda Pastorale Dienste, Prävention von sexualisierter Gewalt
Redaktion:	Birgit Schmidt-Hahnel (Präventionsbeauftragte) Michael Hartmann-Peil (Referent für Prävention von sexualisierter Gewalt) Julia Hackmann (Referentin für Prävention von sexualisierter Gewalt)
Gestaltung:	KRÖNUNG Kommunikationsagentur
Fotos:	AdobeStock © eyetronic, Soloviova Liudmyla, vectorfusionart, Michael Ireland, Maik, zemanjaroslav, goodmoments, Tomsickova, michelle7623, st-fotograf, simoneminth, Arpad Nagy-Bagoly, schab, epiximages; Pixabay StockSnap
Auflage:	1.000
Erscheinung:	Fulda, 2018

präventi  n
im bistum fulda

Bischöfliches Generalvikariat Fulda

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel.: 0661 – 87 437

Fax: 0661 – 87 570

PastoraleDienste@bistum-fulda.de

www.bistum-fulda.de

